



B. 699<sup>b</sup>.



pref. p. 5.

2  
Johannis Læti,

Practici Veronenfis,

**CIARLA-**  
**TANARIA**  
**MEDICORUM.**

Oder

**Marcttschreyeren**

der

**gelehrten Aerzte/**

mit Fleiß

in verständlich Teutsch

gesetzt.

---

Stensingen,

Auf Kosten guter Freunde.

1 7 1 7.

CLAARIA  
TANARIA  
MEDICORUM

Obit  
Gelehrter

in  
1715

1715



Allen

gewissenhaften und verschwie-  
genen

Ärzten

und

Patienten/

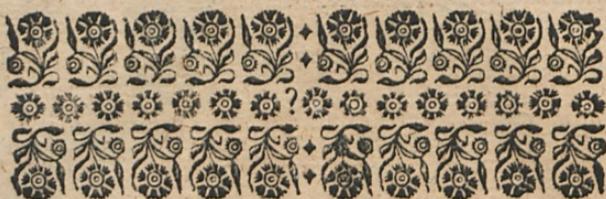
empfiehlt sich und diese Schrift

zu

geneigter Beurtheilung

der

Autor.



## Liebes Mannsvoldt und Frauenzimmer/

**M**iter unzehlig andern Per-  
sonen/welche sich ungebetē  
und unberuffen der edlen  
Arzneykunst anmaßen /  
und ohne gnugsamen Verstand  
die Kranckheiten und Leibesgebres-  
chen der Menschen auf ein Gera-  
thewohl zu curiren erkühnen / ma-  
chen die so genannten Charlatans,  
Quacksalber oder Marcktschrey-  
er ein besonderes Aufsehen. Sie  
erscheinen in grossen und kleinen  
Städten zu gewöhnlicher Jahr-  
marckts

marcktzzeit an öffentlichen Marcktz-  
plätzen / locken mit allerley beson-  
dern Aufzügen / vielerley Bedie-  
nungen / lächerlichen Comödien /  
Seiltänzen und Luftsprüngen /  
Meerkäsen / Affen / und Mur-  
melthieren zc. das leichtgläubig-  
ge Volck vor ihre Boutiquen und  
Stationes, streichen mit einer unver-  
schämten Schwaghafftigkeit ihre  
eingebildete Kunst auf das herr-  
lichste hinaus / dancken Gott für  
die Ihnen besonders verliehene  
Gaben gesund zu machen / rüh-  
men ihren Eifer für aller Mens-  
chen Gesundheit / und geben deß-  
wegen (wie sie sagen) die herrlich-  
sten Medicamente um ein nichts-  
würdiges Geld dahin: Ungeach-  
tet ihre große Kunst kaum in ei-  
nem guten Schnitte / ihre Liebe zu

der Menschen Heil insgemein in  
 einem verdeckten Geiße / ihre herr-  
 liche Medicin in nichts mehr als  
 ein Bißgen gefärbten Brantwei-  
 ne / Kühnöhle / grünen Wachse /  
 und andern dergleichen wohlfeilen  
 Zeuge / bestehet. Und ob wohl  
 durch sothanige Proceduren nicht  
 nur Gottes Ehre offenbar gekrän-  
 cket / und der Nächste augenschein-  
 lich betrogen und bevorthellet  
 wird ; so finden sich doch immer  
 Käuffer zu ihren nichtswürdigen  
 Pacqueten / und sie erlangen durch  
 ihre unverschämte Prahlerey herr-  
 liche Freyheiten und Lobbriefe /  
 Reichthum und Ehre. Es fehlet  
 zwar niemahls so gar an klugen  
 Leuten / daß diese Art Ruhm und  
 Vermögen zu erlangen nicht ieders-  
 zeit von vielen solte eingesehen und  
 ver-  
 s

verworffen werden: Doch wider-  
 setzet sich selbiger fast niemand im  
 Ernste / dann die gelehrten Aerzte  
 oder Medici, als welche ihr beson-  
 ders Amt und Interesse besonders  
 darzu antreibet und verbindet. In-  
 zwischen / da deren Widersetzen  
 aufs höchste mit nachdrücklichen  
 Worten und Remonstrationen bey  
 denienigen geschieht / welche  
 durch Macht und gute äußerliche  
 Anstalten dem Unwesen steuern  
 und abhelffen könnten; Diese aber  
 insgemein von dem Grunde der  
 wahren Arzneykunst wenig oder  
 nichts verstehen / und daher eben  
 leicht mit Præiudiciis wider / als mit  
 Argumentis für / die Wahrheit ein-  
 genommen werden können: So ist  
 es kein Wunder / daß das Marckts-  
 schreyerwesen nicht allein nach wie  
 vor

vor in gutem Flore bleibet/sondern  
 auch gelehrten Medicis selbst zu ei-  
 ner Regul wird / sich durch eben  
 dergleichen Griffe in Praxin, Re-  
 nommé und gutes Vermögen /  
 zu setzen. Daß ich wahr rede /  
 kan so wohl der bekante Machi-  
 avellus medicus bekräftigen / als  
 auch die Collationirung desies-  
 nigen / was ich in diesen wenigen  
 Bogen sagen werde/ mit der tägli-  
 chen Erfahrung erhärten. Euch  
 aber / meine Freunde und Freun-  
 dinnen/liegt ob/zu beurtheilen/ ob  
 es wohlgethan sey / diesen schädli-  
 chen Syncretismum der Gelehrten  
 zu entdecken/und/was hier mit we-  
 nigen ziemlich verdeckt fürgetra-  
 gen wordē/künfftighin ungescheuet  
 allen dergleichen Heuchlern mit  
 mehrer Parrhesie und Weitläuff-  
 Blind-

tigkeit unter die Augen zu stellen:  
 Oder ob man lieber die Blinden in  
 ihrer Blindheit verderben / und/  
 weil sie so muthwillig betrogen  
 seyn wollen / ad satietatem vsque  
 ungestört betrügen lassen soll. Ich  
 erwarte hiervon in nächsten Gazet-  
 ten gewisse Resolution/und bin ins  
 dessen

**Suer aller**

Verona  
 d. 2. Aprilis  
 1717.

auffrichtiger Freund. und  
 Diener

J. L.

25

Inn:

## Inhalt.

### Vorbereitung.

Von dem Unterschiede der gemeinen  
Quacksalberer und gelehrten medici-  
nischen Charlatanarie.

### Das erste Capitel.

Von der gelehrten Charlatanarie in äu-  
ßerlicher medicinischer Aufführung.

### Das andre Capitel.

Von der gelehrten Charlatanarie in me-  
dicinischen Hausrathen.

### Das dritte Capitel.

Von der gelehrten Charlatanarie in me-  
dicinischen Schriften.

### Das vierdte Capitel.

Von der gelehrten Charlatanarie in me-  
dicinischen Reden.

### Das fünffte Capitel.

Von der gelehrten Charlatanarie in Di-  
vulgirung besondrer Medicamente.

**Das sechste Capitel.**

**Von der gelehrten Charlatanarie in Un-  
terdrückung andrer Medicorum.**

**Das siebende Capitel.**

**Von der gelehrten Charlatanarie in Pro-  
ducirung besondrer Zeugnisse seiner  
medicinischen Prærogativ.**

**Das achte Capitel.**

**Von der gelehrten Charlatanarie in Un-  
terhaltung besondrer medicinischen  
Lobredner.**

**Das neunte Capitel.**

**Von den Ursachen der gelehrten medici-  
nischen Charlatanarie.**

**Das zehnde Capitel.**

**Von den Mitteln wider die gelehrte  
medicinische Charlatanarie.**

**Vor-**

## Vorbereitung.

§. 1.

**E**s bestehet die Marktschreyerey in einer prächtigen Herausstreichung geringer Arzneyen, oder schlechter, einem ieden medicinischen Handlanger möglicher, Arzney-Künste: Ein ieder gelehrter Medicus aber machet sich ebenmäßiger Conduite theilhaftig, wenn er, entweder von geringer medicinischer Weißheit groß Werk machet, oder, was von einem ieden rechtschaffenen Medico zu prä tendiren ist, vor andern als ein besonderes Donum Dei besitzen will.

§. 2.

Die Wohlansständigkeit läset nicht zu, daß er solches so unverschämt und Handgreifflich zu erkennen gebe, als ein gemeiner Charlatan: Er muß dahero seine Charlatanarie seinem Stande einiger Maassen proportioniren, und, was iener öffentlich und unter freyen Himmel

mel thun darff, in geheim in der Conversation und den Grängen seines ordentlichen Berufs bewerkstelligen.

§. 3.  
 Er darff sich eben nicht von einem Arlequino und zwey bis drey Scaramuzzen auffß Theatrum begleiten, oder als ein vornehmer Cavalliero von etlichen wohlgekleideten Dienern über die Gassen verfolgen, oder gar auf den Schlitten oder einer Caroffe mit vier Neapolitanern vor seine Schaubühne schleppen lassen, oder als ein erfahrner Bergman, oder alter Schlangenfänger auf einem Klepper Posto unter den Leichtgläubigen faßen: Eine besondere Tracht und Bedienung, eine scrupulose Diet, eine excessiv gelehrte Pluffführung in Worten und Geberden, und so weiter, kan ohne unnöthige Depansen gar leicht, auch bey sonst verständigen und Klugen, ein besonderes Pluffsehen erregen, und ein profitables Exordium zu glücklicher Recommendation seiner medicinischen Weisheit machen.

§. 4.

§. 4. Affen und Meerkatzen, Bazule und Murrethiere, in Kästen oder an Ketten mit sich herumzuschleppen, oder sich auff den Achseln nachtragen zu lassen, würde für einen Doctorem medicinæ nicht allzu rühmlich fallen: Allein rare und unbrauchbare Instrumenta chirurgica & mathematica, stillstehende perpetuum per se mobilia Sceletæ von Behemoth und Leviathan, und andre dergleichen gelehrte Narritäten, in seinem Cabinet zu zeigen, kan einen Medicum leicht in besondre Admiration setzen.

§. 5. Auf öffentlicher Gasse, entweder zu Pferde, oder an einer Bude par terre, oder aber auf einem theatralischen Gerüste, einen Panegyricum seiner Kunst aus dem Theophrasto Paracelso oder Alberto Magno zu halten, und sich dabey durch allerhand besondre Grimacen eine ungewöhliche Art zu geben, &c. sind offenkundige Quacksalberposse: Allein in medicinischen Schrifften, Disputationibus, Reden von neuen und schweren Krankheiten

Krankheiten, rare Fälle von seiner eignen Praxi, mit erdichteten oder eingebildeten Umständen, zu allegiren, auch dabey Exempla parallela aus unbekanten oder sehr renommirten Autoribus zu citiren, oder durch eine gelehrte Critic parallel zu machen, und dergleichen, wird niemand so leicht für einem Marktschreyerstreich ansehen.

§. 6.

Seine gefährliche Reisen unter freyen Himmel allen krankten und presthaften Menschen zum Troste in unversruckter Ordnung her zuerzehlen, von Schwalbensteine und dem Schlasse des Murmelthiers, von Weihnachten bis zu Sanct Georgentage, und andern unnützen Dingen, mit sonderbarer Gravitet ein Langes und Breites zu schwätzen, gehöret bekantter Maassen unter die lächerlichen Gewohnheiten der gemeinen Charlatane: Aber die armen bettlägerigen Patienten mit der Bravour des Königs in Schweden oder andern neuen Zeitungen zu trösten, mit den herumstehenden Schürzdoctorinnen

nen von mancherley guten Gellées und  
gebranten Wassern zu ihrem Troste zu  
discuriren, oder sonst mit ihnen zu ba-  
diniren, wird von vielen für einen ge-  
wissen Character eines gelehrten Medici  
gehalten.

Ein Büchlein veritablen und wahr-  
haftten Mithridat, ein Dventlein wahr-  
ren orientalischen Driuetan, oder ein  
ganzes Pacquet von ungemeynen Arz-  
neyen, um einen Groschen oder etliche  
Stüber, aus Christlicher Liebe zum ge-  
meinen Besten publice dahin gehen, ist  
eine interessirte Marktschreyerparava-  
rada; Allein Panaceen, Universaltin-  
cturen herrliche Polychrestmittel, man-  
cherley Arcana; Angemeine Methoden  
allezeit geschwind sicher und angenehm  
zu curiren zu erfinden, sind eitel Me-  
sterstücke gelehrter Medicorum.

Sich von einer hohen Schaubühne  
herunter über den armen Bruder  
Marktschreyer in der Bude oder auf  
dem Schimmel zu moquieren, ist ein  
Di-

Diuertissement der gemeinen Quack-  
salber vom ersten Stockwercke: Allein  
mit Manier des Hrn. Collegen Weiß-  
heit, Klugheit, und Sorgfalt, verdäch-  
tig zu machen, seiner Schwäche zu sei-  
nem Avancement sich zu bedienen, mit  
vielen Sincerationibus und Contestatio-  
nibus einer pro conscientia unwandel-  
baren Redlichkeit, oder en raillant, den  
ärgersten Sünder aus Ihm zu machen  
kan, wie bey andern grossen Leuten in  
der Welt, also auch bey Doctoribus me-  
dicinae, sonderbaren Ruhm und Eclat  
zu Wege bringen.

§. 9.

Öffentliche literas patentes, wegen ei-  
ner und der andern glücklichen Cur, für  
unfehlbare Zeichen seiner besondern  
Capacitet in der Medicin auszugeben,  
ist eine dem gemeinen Marktschreyern  
gewöhnliche und anständige Folgerung  
a dicto secundum quid ad dictum simpli-  
citer: Allein um seines zeitlich erlang-  
ten Doctoratus willen dem Primatum in  
medicina zu affectiren, sich um gelehrter  
und klüger als andre Medici zu scheinen

B

allerz

allerley neue Titul an Hals zu betteln, oder zu kauffen, oder selber zu geben, mancherley specielle Lobreden cum ampliatione zu acceptiren und zu dispergiren ꝛc. kan leicht die Opinion eines gelehrten Kernmedici gangbar machen.

§. 10.

Einen eignen Arlequino zum posierlichen Ausposauner seiner medicinischen Meriten zu unterhalten, würde manchem Medico zu kostbar, keinem viel leicht rühmlich und ersprießlich seyn: Ueber einen mit Vorthail prahlenden Chirurgen, einen aus Interesse medice, beredten Apotheker, eine gewinnstichtige schwachhafte Hebamme ꝛc. ohne Entgelt in seinen beständigen Diensten zu haben, ist iedem Medico, nicht nur salvo honore erlaubet, sondern auch salva bonorum substantia nützlich.

§. 11.

Alle erwehnte Sorten dieser subtilen oder gelehrten Charlatanarie verdienen besonders erkläret zu werden. Ich will dahero versuchen, was für ein glücklicher Dolmetscher meiner eignen Ein-

Einfälle ich ohne Zwang meiner freymüthigen Aufrichtigkeit werden kan, und hierauf so wohl die Ursachen der medicinischen Charlatanarie zeigen, als auch Mittel wider dieselbe nach meinem Begriffe fürschiagen. Kan nachdem jemand zur Art einen bessern Stiel finden, werde ich mich, meinem heim zu nehmen nicht schämen. Indessen sey

## Das erste Capitel

Von

Der gelehrten Charlatanarie in äuserlicher medicinischer Aufführung.

§. I.

**E**s kommet dem Splendeur der gemeinen Marktshreyer sehr nahe, wenn man seine medicinische Weißheit mit silbernen oder güldenen Bleche beschläget, eine Peruquequarré nach der andern aufsetzet, sich alle Vierteljahre in einen neuen Habit

B 2

verp

vermasqviret, alle vier Wochen seiner Kleidung eine neue Tour giebet, sich bald in der bald in iener Farbe sehen läffet, oder gar alle Tage einen neuen Doctoralischen Aufzug machet.

§. 2.

Eine formale gelehrte Charlatanarie aber wäre es, wenn man beständig als Signor Dottore mit dem Barere, oder in einem schwarzen sammtenen Pelze, in publico erscheinen, oder das Jus gestandi annulos mit einem halben Duzende Ringen an Fingern behaupten wollte.

§. 3.

Gleichwie man es einem gemeinen Charlatane nicht gläubet, daß es aus reiner Christlicher Liebe geschieht, wenn er alle Tage punctuel zu gewissen Stunden dem armen nothleidenden Nächsten sein barmherziges Angesicht von dem Schavotte seiner medicinischen Redligkeit zeigt: Also ist es auch verdächtig, wenn ein Medicus ohne Unterscheid des Tages ein, zwey, bis drey, mahl præcise um gewisse Zeit seine Pa-

Patienten a la ronde besuchet, Sie alle-  
mahl von vorne an examiniret, und nach  
gegebner frischer Ordre mit einem neuen  
Wunsche baldiger Genesung jusqu' a re-  
voir dem lieben Gott befiehet.

§. 4.

Offenbarer ist der Handel, wenn ein  
Medicus auf der Gasse läufft, als lägen  
alle seine Patienten in den letzten Zügen,  
oder als wären derselben eine so große Men-  
ge, daß er nicht herum kommen könnte: O-  
der wenn er den Begegnenden einen so fin-  
stern Gegenschein giebet, als hätte er lauter  
so gefährliche Krancke zu besorgen, daß Ihm  
ihre äußerste Todesgefahr oder unverweh-  
liche Abfahrt keinen freudigen Augenblick  
gönnten: Oder aber, wenn er für großer Her-  
zensangst gar niemanden ansehen kan, son-  
dern continuirlich des Hippocratis Apho-  
rismos bey sich ruminirete, den Morbum mit  
seinen Symptomatibus pro & contra über-  
leget, und keinem Sinne einigen Augen-  
blick Freyheit vergönnet, seine so bekümmerte  
Seele zu distrahiren.

§. 5.

Wenn sich ein Medicus zu seiner Bedienung einen Laquais, oder auch nur einen reinlichen geschickten Knaben, halten, und dabey seine Patienten überreden kan, sein Officium bestehe nicht so wohl in fleißigen persönlichen Besuche, als in fleißig eingezogener Nachricht und guter Aufsicht: So kan er nicht nur alle unnöthige Officiositet unter den Titul einer sorgsamten Höflichkeit verstecken, sondern auch ohne Argwohn einiger gelehrten Charlatanarie ein glücklicher medicinischer Charlatan seyn.

§. 6.

Ob es nicht ein offener gelehrter Marckschreyerstreich sey, wenn Medici in großen Städten von einem Patienten zum andern fahren; oder ob es sich allemahl entweder ihrer weitläufftigen Praxis oder eignen Constitution wegen, nicht anders thun läset: Das kömmt auf die speciellen Umstände eines jeden dergleichen Practici an. Zum wenigsten machen sich Passagiers und gemeine Leute leicht einen favorablen Concept

cept von einem mit dergleichen Eclat tag-  
täglich durch die Gassen und Straßen pas-  
sirenden allgemeinen Nothhelfer, als von  
einem seine Patienten in der Stille versor-  
genden Hippocrate.

§. 17.

Was das für einen Grund in der waha-  
ren Arzneykunst habe, wenn ein Medicus  
nur von gewissen Speisen iset und einen  
gewissen Brandt trincket, an dem übriger  
Eßen und Getrâncke aber allezeit eine sehr  
schädliche Qualitet auszusetzen hat, welche  
er bey der geringsten Gelegenheit allen Leu-  
ten ohne Unterschied nicht fürchtlich genug  
fürstellen kan; Und ob man diese medicinis-  
sche Mückenfeigerey nicht eine gelehrte Char-  
latanarie nennen dürffe: Mag ein ieder  
selbst beurtheilen. Ich bin zum wenigsten  
versichert, daß alles, was Gott zur Nah-  
rung des Menschen darreichet, zu seiner  
Zeit genossen, den Menschen nicht nur un-  
schädlich, sondern auch nützlich ist.

§. 8.

In eben hierinnen bestehet guten Theils

B 4

der

Der Character eines verständigen gelehrten Medici, daß er wisse und mit der täglichen Erfahrung behaupten könne, was für Speise und Franck bey den oder ienen Umständen besonders nützlich oder schädlich sey, da er weder in das Laster oder medicinischen Mückenseigeren verfalle, noch auch als ein medicinischer Freygeist sich und andern schade.

§. 9.

Es ist ein grosses Elend, wenn Medici unter dem Vorwande, daß dem Menschen nichts auf der Welt an und für sich selbst schädlich sey, nicht nur ihren Patienten alles erlauben, sondern auch selbst beständig in Tag hinein fressen und sauffen, und dabey durch eine unverschämte Plauderen alle Leute überreden wollen, die starcke Gesundheit und Wohlleibigkeit, so iederman vor andern an Ihnen gewahr werde, sey nicht so wohl in Effect ihrer besonders guten Natur, als ein rechtmäßiger Lohn ihrer indifferenten Lebensart.

§. 10.

21 Denn diese gottlose Charlatans verwah-  
4 8 losen

losen nicht nur liederlicher Weise ihr und andrer Leben und Gesundheit, sondern setzen auch beyder Seelen in nicht geringe Gefahr des ewigen Todes: Und ob sie wohl zuweilen von denienigen, welche gerne lange bey guter Gesundheit brav fressen und sauffen möchten, einen grossen Zulauff bekommen, und von ihren Erroribus diæta reichlichen Profit ziehen; so müssen sie doch insgemein den Marckt räumen, ehe es Ihnen gelegen ist.

S. II.

Was noch mehr für besondre Gewinn- oder Ehrsuchtige Charlatanstreiche bey der unserer Aufführung eines Medici fürkommen möchten, wird einem ieden fürsichtigen Observatori selbst zu attendiren und zu seinem Besten zu mercken, nicht schwer fallen. Ich mache mich dahero ohne weitem Auf-

fenthalt an

B 5 Das

## Das andre Capitel

Von

### Der gelehrten Charlatana- rie in medicinischen Haus- rathe.

§. 1. *Einige Worte*

Bücher sind ein nöthiger Hausrath ei-  
nes jeden gelehrten Mannes: Und  
ein Medicus, der gleich andern Gelehrten  
täglich in den Stücken der Gelehrsamkeit,  
die zu seiner Profesion gehören, zunehmen  
will, muß nicht minder, als Sie, einen Vorrath  
von guten Büchern haben.

§. 2. *Einige Worte*

Gleichwie es aber der guten Bücher in  
allen Wissenschaften eben nicht gar zu viel  
giebet: Also hat auch ein redlicher Medi-  
cus nicht nöthig, sich mit vielen Büchern  
zu belästigen, sondern er wird für gelehrt  
passiren können, wenn er mit wenigen, nö-  
thigen und nützlichen versehen ist.

§. 3.

§. 3. Dergleichen sind nun die ad prudentiam medicam, medico legalem, und medico chirurgicam, dienen, oder ad genuinam historiam morborum und notitiam medicaminum practicam behülfflich sind: Chymische und Physicalische Schrifften aber zeugen mehr von der Curiosität eines Medici, als einer sonderbaren Bekümmerniß um seinen Beruff. Und wenn vollends mit dergleichen theuren Puzze die Repositoria nur angefüllet sind, und der Besitzer von allen Dingen, die darinnen fürgetragen werden, weder Verstand hat, noch zu haben verlanger: So hat man sie als Affen und Meerkatzen anzusehen seyn, die ieden curiosen Zuschauer besprechen sollen; hier wohne der Mann, der die äußersten Gränzen der Natur durchwandert, und alle Kleinigkeiten, so etwan den Menschen zu seiner Gesundheit möchten dienen können, untersucht habe.

§. 5. Eben dieses ist um so vielmehr, von mathematischen, historischen, und allen andern Büchern zu sagen, die weder directe zur Medicin

gehört

gehören , noch indirecte was ersprüßliches darzu beitragen : Es mag sie der Besitzer durchlesen oder nicht. Denn liest er fleißig darinnen , so ist er deswegen ein gelehrten Charlatan, weil er offenbar allotria tractirt, und doch die Leute überreden will, er sey deswegen eine medicinische Excellenz : Gebrauchet er sie gar nicht, so stehen sie als bloße Murrelthiere da, welche den Herren Zuschauern eine Lust machen.

§. 5.

Daß ein angehender Medicus die Motus corporis humani mit andern Bewegungen in der Natur vergleicht, auch dieser ihre Gewalt in iene untersucht, und sich dahero die Motus siderum, æris & tempestatum, und aller andern Rerum sublunarium bekant machet, auch zu dem Ende allerley Maschinen und Instrumenta astronomica & meteorologica kennen lernet, ist nicht zu verworffen: Wenn aber ein Medicinæ practicus deswegen für was Sonderlichs in der Medicin passiren will, weil er in seinem Cabinete, einen Tubum, einen Globum, ein Astrolabium, ein Thermometrum, Baro-  
me-

metrum, Hygrometrum, eine Antliam, Lucernam magicam, Cameram obscuram, einen Brennspiegel, ein künstliches Model von einer Wasser- oder Windmühle, eine curiose Uhr, oder andre mechanische Raritet, zeigen kan, so ist er ein offener Charlatan.

§. 6.

Wenn ein Medicus dieienigen irrdischen Geschöpfe besonders kennen lernet, welche zum Dienste des Menschen mancherley gute Arzneyen hergeben, und, wo die bekanten nicht zureichen wollen, sich auch um die noch unbekanten bekümmert, so thut er etwas, das seinem Beruffe gemäß ist: Wenn er aber durch künstlich zusammengesetzte Sceletra von Hamstern und Nachteulen, durch einen curiosen Hortum medicum, durch einen Simms voll Steine oder Erz, eine Schachtel voll Ipecacuaanha, oder eine Büchse voll Asja Bambus, die Leute überreden will, er habe alle drey Regna naturæ vollkommen untersucht, und die ganze alte Materia medica sey nicht mehr suffisant seiner schweren Praxi ein Gnügen zu thun, so kan er sich des Tituls eines gelehrten Charlatans nicht entziehen.

§. 7.

§. 7.

Daß sich ein wohlhabender Medicus die-  
ienigen Instrumenta chirurgica anschafft,  
welche so gar gemein nicht sind, und doch in  
schweren chirurgischen Fällen, zu mahl an  
solchen Orten, wo die Chirurgie in der Bart-  
scheerer, Scharfrichter, und andrer groben  
medicinischer Handlanger, Händen stehet,  
unverhoffte Hülffe leisten können, ist an sich  
selbst was lobwürdiges: Wo aber alle Welt  
aus dieser sonderbaren medicinischen Magni-  
ficence ein sonderbares Ingenium directo-  
rium chirurgicomedicum schlüssen soll; so  
hat es der gelehrte Charlatan eben so übel  
getroffen, als wenn er um einer guten Lan-  
cette oder eines schönen Anatomiemessers  
willen mit Gewalt für einen excellenten  
Stein- und Bruchschneider passiren wollte.

§. 8.

Alle Theile des menschlichen Körpers  
verdienen bey aller Gelegenheit conserviret,  
und, so wohl ihrer genauen Beschaffenheit,  
als mutuellen Commexion wegen, stündlich  
von gelehrten und sorgfältigen Medicis be-  
tracht

trachtet zu werden : Doch, wo diese Betrachtung ohne Consideration der Historie menschlicher Bewegungen, so wohl bey gesunden als francken Zustande, geschieht, oder wohl gar sonder einigen Egard auf das Leben der Menschen fürgenommen wird, so hat man alle *Scelera humana*, conservirte Embryones und alle Mumien und Conserven von menschlichen Leibesstheilen nicht anders, als das Otternfett und Murrelthierschmalz der Quacksalber anzusehen.

§. 9.

Ich weiß nicht, ob ich chymische Oefen, Alembicos, Cucurbitas, Madragen, Crucibula, und ander dergleichen Geräthel, auch als gelehrten Marcetschreyer Hausrath bey den Medicis ansehen soll. So viel ist gewiß, daß deren Menge, Scrupulositet, und operöse Fabrique, mehr von einem Gemüthe zeigen, daß sich bey Unverständigen in den Credit eines Erztnaturforschers und Hauptchymisten setzen, als welches zu seiner Praxi dienliche oder nöthige Medicamenta suchen und bereiten will : Zumahl da es bey allen klugen Leuten für eine ausgemachte Sache  
passir

paßiret, daß so wohl in Chymicis als Pharmaceuticis mehr an einfältigen guten Gefäßen und guter Direction des Feuers und gebührender Tractation aller unter der Hand habenden Materialien, als in einer Menge kostbarer Ofen, Gläser, Tiegel und Töpfe, gelegen ist.

§. 10.

Der gesamte Hauffe der Alchymisten verspricht zwar der Medicin bey Erfindung des Lapidis philosophorum ein Medicament, bey dessen Besitze man alle andere Medicamenta soll entbehren, oder gar (sit venia verbo) verachten können; Und scheint daher einem Medico erlaubet zu seyn, nicht nur in dessen Absicht den Lapidem zu suchen, sondern sich auch, ohne Verdacht einiger Charlatanarie viele dazu behörige Instrumenta anzuschaffen: Allein, auffer dem, daß aus der Jederman für Augen liegenden Constitutione hominis vivi gar leicht kan bewiesen werden, daß die Einbildung einer Medicinæ universalis ein bloßer süßer Traum ist, so weiß ich gewiß, daß das Fermentum metallificans zu finden mehr Klugheit, Gestuld,

tuld, und Arbeit, als Gefäße und operose Instrumente erfordert.

§. 11.

Die traurige Erfahrung hat sattfam erwiesen, daß die beruffensten Goldmacher, welche mit grosser Herren Unkosten die kostbarsten Laboratoria auffgerichtet, von den wahren Principiis chymicis nicht das geringste gewußt, ja nicht einmahl die Principia constitutiva des gemeinen Küchen-salzes oder Schwefels gekant haben, und also die unsorsichtigsten Charlatans, oder die ärgsten Diebe und Spizbuben, gewesen sind. Wie viel gerechter wird der Argwohn einer gelehrten Charlatanarie bey einem Medico seyn, als zu dessen Officio gehöret, mehr die Verhältniß aller außer dem Leibe des Menschen sich befindlichen Sachen ad vitam & motus corporis humani vitales, als ihre Principia constitutiva physica zu wissen.

§. 12.

Ein Chymicus kan, wenn er die Principia eines Corporis sublunaris weiß, entweder dieselbe durch Kunst von einander sondern,  
 und,

und, zum Exempel, Spiritus, Wasser, Oele, Salze, Butter, und dergleichen, draus machen; Oder sie aus andern Körpern in einebenmäßiges Corpus zusammen setzen, und dahero aus ♁ & ♃ Zinober, aus ☉ und ♁ Sublimat, und so ferner, bereiten: Ein Medicus aber hat von allen diesen Künsten nicht den geringsten Vortheil für seine Profession, und weiß so wenig a priori zu sagen, daß ein Körper von diesen oder ieznen Principiis nothwendig Brechen erregen oder Purgiren, oder aber den Urin oder Schweiß treiben müsse; So wenig er a posteriori chymice demonstriren kan, warum Antimonium in grosser Quantitet Vomitus, ein kleiner Sedes, ein noch kleinerer Diuresis, und in der gar kleinsten Diaphoresis, zu wege bringe. Je mehr er nun durch einen grossen Apparatum chymicum die Leute überreden will, er sey ein grosser Medicus, ein desto grösserer medicinischer Charlatan ist er.

S. 13.

Kan ein Medicus, der ein wohlinstruirtes Laboratorium hat, nicht einmahl den Titel eines Chymici behaupten, und er will doch

doch um seiner chymischen Wissenschaft willen für einen grossen Medicum angesehen seyn: So ist die Charlatanarie desto ärger, weil er nicht nur um der Chymie willen für eine Excellenz in der Medicin, sondern auch um seiner Kolben und Retorten willen für ein Monstrum chymicum passiren will.

§. 14.

Ich weiß gar wohl, daß verschiedne berühmte Medici alle Actiones homines vitales zu mechanischen und chymischen Arbeiten machen, und um ihrer eingebildeten sonderbaren Scientiæ mechanico-chymico-mediciæ willen grosse Fulcra artis mediciæ seyn wollen: Ich weiß aber auch, daß sie sich in ihrer Einbildung gräßlich betrogen, und mehr mechanische und chymische Charlatrans, als ächte und excellente Medici sind.

§. 15.

Das Leben der Menschen bestehet ja, wie ieder Bauer weiß, in beständiger Präservation des Menschlichen Leibes für würcklicher Fäulung durch beständige Absonderung und Ausschaffung der bereits verdorbenen und nöthige Anlegung ebenmäßiger ver-

berblicher Materien: Und der firtrefflichste Medicus kan zur Gesundheit der Menschen nichts mehr beytragen, als die zum Leben des Menschen nöthige Secretiones und Excretiones befördern, hemmen, und auf mancherley Weise excitiren, sopiren, moderiren, und regieren; Und zwar insgemein durch solche quotidiana experientia legitimirte Mittel, die nicht das geringste mechanische oder chymische Geschicke darzu haben. Aus was Ursachen sollen nun grosse Mechanici und Chymici, oder gar mechanische und chymische Charlatans, als Säulen der edlen Arzneykunst angesehen werden? Ich glaube darum, weil sie sich wie die Chineser einbilden, alle Welte habe aufer ihnen nur ein Auge oder halben Verstand.

§. 16.

Wer das Auge eine Cameram obscuram, das Ohr ein umgekehrtes Sprachrohr, die Lunge einen Blasebalg, das Herz ein Perpetuum mobile genennet, giebt einen galanten allegorischen Redner ab: Ein Medicus aber wird so flug daraus, daß wenn er das erste einen Tageleuchter des menschlichen Leibes, das  
andre

andre ein den Spiritibus animalibus angehangenes Waldhorn, die Lunge aber einem zum Zungentanze gehörigen Dudelsack, das Herz ein fleischerne Blutsprize, und so weiter, intitulirte.

§. 17.

Jedoch ich komme Occasione der gelehrten Charlatanarie in medicinische Hausrathen allzusehr. Ich will daher bey Zeiten einlencken, und mich vom Hausrathen zu den Schrifften wenden. Es sey daher

**Das dritte Capitel**  
 von  
**der gelehrten Charlatanarie**  
 in medicinischen Schrifften.

§. 1.

**D**ie kleinste gelehrte Schrift eines Medici ist ein Recept: Doch so klein das ist, so grosse Charlatanarie kan damit getrieben werden, so wohl in Ansehung der Compositionis

ftion selbst, als auch der Signatur und Ver-  
ordnung wegen.

§. 2.

Viele setzen zum Ruhme ihrer grossen  
Wissenschaft in materia medica eine ganze  
Heerde gleichviel würckender Medicamente  
hinter einander her: Andre lassen so ein  
Hauffen Arzneyen besondrer Natur unter  
einander mischen, daß derienige, so daraus die  
Intention des Präscribentis errathen wolte,  
einen eignen Oedypum von nöthen hätte:  
Noch andre machen durch eitel schwere For-  
muln dem Apotheker die Composition so  
sauer, daß er schweren möchte, er hielte ihre  
Wissenschaft in der Medicin für eben so son-  
derbar, als das verschriebene Recipe unge-  
mein und wunderlich ist: Und was derglei-  
chen mehr seyn mag.

§. 3.

Wenn die Arzneyen eine Überschrift ha-  
ben, die auf alle Glieder gerichtet oder sonst  
nach dem Sinne des Patienten fein herrlich  
und löblich stylisiret ist; so kan es leicht kom-  
men, daß der Concipiente vom Recepte für  
gelehr-

gelehrter und weiser deswegen angesehen wird, als ein anderer, der nichts als schlechte Pulver, Pillen, Mixturen und Tincturen zu verordnen pfleget. Drum giebt es gelehrte Medicos, die bey der geringsten Mattigkeit der Patienten die kräftigsten Herzstärkungen, im Ubrigen aber nach Verlangen eitel besondre Blutreinigungen, herrliche Schmerzenstillende, Stein-Fieber-Pestilenz- und Schwerenoth vertreibende Arzneyen zu verordnen wissen.

§. 4.

Keine geringe gelehrte Charlatanarie ist es, wenn ein Medicus seine viel Recepte vorschreibet, die Formulas medicamentorum so viel ihm möglich ist, changiret, und dadurch zeigen will, daß er nicht nur was Rechts gelernt habe, sondern auch die armen Kranken mit, der Durchgehends so angenehmen, Variation auch mit Arzneyen zu delectiren wisse.

§. 5.

Die medicinischen Berichte, welche zu weisen von den Patienten verlangt werden,

sind weitläufftiger, als die Recepte, und das  
 hero auch ein grösserer Tummelplatz für me-  
 dicinische Charlatans. Den hier man nicht  
 allein aus einer Mücke einen Elephanten,  
 aus einem schlechten ein giftiges Fieber, aus  
 einer simplen eine scorbutische Kranckheit,  
 machen, sondern auch von den Ursachen der  
 Kranckheiten, astrologice, chymice, me-  
 chanice, oder wie man will, raisonniren,  
 seinen ganzen pharmaceutischen Schatz  
 kasten auspacken, Pulver, Rattwergen, Spi-  
 ritus, Träncklein, Pillen, Vomitive, Pura-  
 gantien, kalte und warme Bäder, und so fer-  
 ner, verordnen, ia an allen Ecken und Enden  
 zeigen, was für ein kostbares Archiv medicin-  
 scher Weisheit in unsern Herzen verborgen  
 liege.

§. 6.

Absonderlich läffet sich dieses bey Gelehr-  
 ten oder Gerngelehrten mit Vortheil practi-  
 ciren. Denn leichte und einfältige Concepte  
 und Expressiones von denen Kranckheiten  
 und ihren Ursachen können leicht einen Medi-  
 cum einer leichten einfältigen Gelehrsam-  
 keit verdächtig und bey dergleichen vornehm-  
 men

men Leuten zu seinem großen Schaden ver-  
 ſichtlich machen, wenn ſie ſchon in die Sensus  
 fallen und ſich quotidiana experientia legitis-  
 miren ſollten: Wenig Remedia aber ma-  
 chen wenig Parade, und ſchlechte gemeine  
 Hülfsmittel finden ſo wenig Credit bey  
 Leuten von Qualité, als dorten das wider-  
 den Auffatz recommendirte Waſſer des  
 Jordans bey dem inſicirten Syriſchen Haupt-  
 manne. Drum ſecht meine Herren,  
 hier iſt Weißheit und Verſtand.

§. 7.

Sollen medicinische Berichte public,  
 oder gar auff publique Verordnung der  
 Obrigkeit durch öffentlichen Druck bekant  
 gemacht, werden, wie bißweilen in Peſt-  
 zeiten und Landſtaupen zu geſchehen pfleget:  
 So iſt die Gelegenheit noch gröſſer, durch  
 gelehrte Charlatanarie ſich bey den Leuten in  
 eine beſondre Opinion medicinischer Gelehr-  
 ſamkeit zu ſetzen, und in den Herzen leicht-  
 gläubiger und unvorſichtiger Perſonen neue  
 Conquäten zu machen.

§. 8.

Denn man darff hier weitläufftiger seyn, als in Privatberichte, kan also von den Signis causis und Symptomaribus morbi weitläufftiger und scrupulöser discurriren, alle fontes therapiae pharmaceuticos und chirurgicos durchgehen, ihren Schaden und Nutzen in statu praesenti besonders deduciren, mancherley Formulas und Recepte zu glücklicher Cur fürsreiben, rare Quaestiones pro & contra ventiliren, auch wohl gar ein und das andre Arcanum, welches man selbst um billigen Preis dispensire, recommendiren.

§. 9.

Vornehme und berühmte Medicos zu Zeugen seiner Raisonnements anzuziehen kan bey vielen einen sonderlichen Eclat machen: Zumahl wenn gedachte Medici noch am Leben und also von einer weniger zweifelhaften Renomme sind. Als die bereits verstorbenen. Inmassen man sich leicht die Rechnung zu machen pflaget, daß derjenige, der vornehmen Medicis im Raisoniren

ren

ren gleich ist, ihnen auch an medicinischer Gelehrsamkeit und Erfahrung gleich seyn müsse.

§. 10.

Weiß man eine oder die andre ansehnliche Historie von ihrer Praxi zu erzehlen, da man einen Assistenten oder curiosen Zuschauer abgegeben hat: So wird die Präsumtion unserer Geschicklichkeit um ein vieles, und zwar um so viel, grösser werden, um wieviel vortheilhafter und plausibler man die Erzählung von erwehnten Concurso erudito einrichten kan. Ja es wird nicht undienlich seyn, die eigentlichen Worte des Herrn Professoris, Archiatri, oder medici consummatissimi, anzuführen, ia gar seine besondere Gestus zu beschreiben.

§. 11.

Hat man einen dergleichen renommirten Præceptorem in Arte selbst gehabt, oder man ist bey einem berühmten Practico im Hause und am Tische gewesen; so läset es nicht unvortheilhaftig, wenn man seine gelehrten Scripta & Facta bey aller möglichen Gelegenheit citiret, Ihn dabey allemahl mit

mit einen besondern Elogio allegiret , und zum wenigsten einen medicum principem , Atlantem orbis medici , communem omnium medicorum parentem , und dergleichen , nennet . Denn hilff Himmel , was muß das nicht für ein fürtrefflicher Doctor seyn , der einen so fürtrefflichen Lehrmeister oder Wirth gehabt hat .

§. 12.

Die eigene Erfahrung muß man in allen dergleichen Scriptis fleißig zu allegiren nicht vergessen , sondern , wo es sich nur will thun lassen , melden , was für Güte bey den oder ienen Umständen , dieß oder ienes Medicament , die oder iene medicinische Invention , in dieser oder auch der und iener Parallel-Kranckheit gethan habe . Denn eigne Erfahrung wird bey allen , die den genauen Unterscheid inter experientiam medicam & experientiam medici nicht wissen , höher als Experientia omnibus medicis communis gehalten : Und , was man bey andern als eine Prahlerey ansiehet , kan von einem gescheuten Medico unter die bey Ihm so nöthige als angenehme Experiensz verstecket werden .

§. 13.

§. 13.

Was nun bey medicinischen Berichten und Consiliis ist gesaget worden, findet auch bey medicinischen Disputationibus und Tractaten statt: Und zwar um so viel mehr, um wie viel mehr Freyheit man da hat, sich einen Ort zu seiner Grosmachung auszuwählen, wo man will, und den Platz zum Theatro seiner Charlatanarie so groß abzustrecken, als es einem beliebt, auch selbiges, so scheinbar als es möglich auszustaffiren. Denn da setzt uns kein Land, keine Person, kein Obrigkeitlicher Befehl, keine besondere ungemeyne Kranckheit, Gränzen: Sondern wir können ein Thema so general, so curios, so gelehrt, krausbund wehlen, als uns unrer gefällig, und in allen Paragraphis neue Invention Uns groß zu machen anbringen.

§. 14.

In allen medicinischen Schrifften, welche durch öffentlichen Druck bekant gemacht werden, kan man allsobald, wie bey allen andern Büchern, auff den Titulplate eine der notablesten Charlatanarien begehen, wenn man im Titul, entweder an statt  
der

der bekanten. Wörter etwas ungewöhnliche und unbekante erwehlet, oder die bekante mit raren Epithetis und Determinationibus ausstaffiret, oder aber gar mit raren Allegorien verwechfelt.

§. 15.

Denn wie schöne läffet es nicht, meine Lieben, wenn, an statt der Rose vom Heiligen Feuer, an statt des Krampfs vom Kriebel, an statt der fallenden Sucht von den hinfallenden Siechtagen, an statt der gelben Sucht von der gelben Farbsucht oder Silbsucht, geschrieben wird? Oder wenn, an statt einer schlechten Medicinæ practicæ, eine Praxis medicinæ infallibilis, ein Theatrum medicinæ practicæ, ein Zeughaus der Gesundheit, ein medicinisches Cornucopiæ &c. zum Vorschein kömmet? Oder wenn sich, eine hellstrahlende Universalsonne, das gesammte Licht und Recht der außern Natur, ein Phoenix medicus, eine Avicula Hermetis, u. s. w. auf dem gelehrten medicinischen Horizonte präsentiret.

§. 16.

Ob sich auch dieienigen Medici einer gelehrten Charlatanarie schuldig machen, welche

che

che ihre Schrifften unsern lieben **HERRN**  
**GOTT**, Verbo Dei infanti, dem gesanten  
 Vaterlande, oder lauter sonderbar mächtig-  
 en oder berühmten Leuten dediciren; **D**  
 der ob hieran eine besondre Devotion, oder  
 singulair Liebe dem gemeinen Besten mit  
 seinem Talente zu dienen, Schuld habe:  
 Lasse ich dahin gestellet seyn, und mache  
 mich nunmehr an

## Das vierdte Capitel

Von

Der gelehrten Charlatana-  
 rie in medicinischen Reden.

§. 1.

**M**edicinische Reden werden, entweder  
 zwischen Medicis und Patienten, o-  
 der zwischen Medicis und Medicis, oder  
 aber zwischen Medicis und andern gesunden  
 Leuten in civili conversatione geführet:  
 Uber alle kan Charlatanarie mit unterlauf-  
 fen.

§. 2.

§. 2.

So bald ein Medicus zu einem Patienten erfordert wird, den er nicht kennet, so bald kan er den Ruhm eines sorgfältigen Medici unverdienter Weise erlangen, wenn er also fort bey dem Boten im Ausgehen und Unterwegens nach allen möglichen Speciel Umständen des Patienten fraget, nach abgelegter wehmüthiger Condolenz bey der Hauptperson und den Umstehenden Fremden um bessere Nachricht anhält, und so inquisitorie als er immer verfahren kan die Art gegenwärtiger Kranckheit zu untersuchen bemühet ist: Ob er gleich bereits Data genug hat, oder weiß, daß die Kranckheit an ihr selbst so gefährlich nicht, daß der Medicus alle Minutissima so gleich bey dem ersten Antritte wissen müßte.

§. 3.

Bey einem bekanten Patienten, den man entweder bereits in der Cur gehabt, oder von einem Andern an dem oder ienem Geschehen curiret zu seyn speciale Connoissance hat, läßset es rühmlicher, wenn man bey der ersten Visite nicht allzuviel fraget, sondern sich stellt, ob wisse man schon ex  
Ante-

Anteactis was dem Krancken fehlen müsse, und wolle also ohne unnützen Zeitverlust ad ipsam curam schreiten, auch selbe so anstellen, als es die Größe und Gefahr der Kranckheit mit sich bringe: Fehlet was an Nachricht, so kan man es bey den folgenden Besuchen leicht unter dem Vorwande einer überflüssigen Sorgfalt, und daß es besser zu viel als zu wenig Umstände einer Kranckheit zu wissen, nachhohlen.

§. 4.

Ist ein Patient einer weichlichen Natur, oder will aus andern Ursachen mit Gewalt fräncker seyn, als er ist, so kan sich ein Medicus in nicht geringen Credit bey Ihm setzen, wenn er die Größe und Gefahr der Kranckheit nach seinem Sinne herausstreichet, Ihm Recht giebet, daß er über Schmerzen klaget, ia sich wundert, daß er deren nicht noch mehr fühlet, Ihm dahero einige Hoffnung zum Leben unter seiner guten Fürsorge, die nicht minder groß als die Kranckheit seyn müsse, machet, und was für gelehrte Charlatanarie mehr in dergleichen Fällen mag können erdacht werden.

D

§. 5.

§. 5.

Harte Naturen, welche die gewöhnliche Schmerzen einer Krankheit entweder in der That nicht empfinden, oder aber aus affectirter Tapferkeit verbeißen, in solchen Maladien, die nicht gefährlich sind, mit einer glücklichen und leichten Überwindung bey fleißigem Gebrauche der verordneten Arzneyen trösten, auch nach Bekäntnuß der verbissenen Schmerzen selbige als nichts würdig verwerffen, kan einen Medicum zu weilen wider Verdienst gros machen: In Fällen aber, wo die wahre Abwesenheit gebührender Schmerzen ein böses oder tödliches Zeichen, oder das Verbeißen eine Entziehung der Signorum diagnosticorum morbi periculosi a minus periculoso ist, muß ein Medicus so lange contestiren, es müsse der oder iener Schmerz da seyn, biß des Patienten Disimulation offenbar wird und von unserer Gewißheit in Diudicatione morborum eine kleine Panegyria zu halten erlaubet, oder biß seine Beständigkeit im Längnen zu einer weitläufftigen Harangue von des Krancken grosser Gefahr, und des Medici benöthigter ungemeynen

Sorg

Sorgfalt, die befundnen Umständen nach ein Mensch nicht über sich nehmen könne, sondern noch den oder ienen Gehülffen ersfordere, Gelegenheit giebet.

§. 6.

Daß der Scharffrichter in Gießen, wie Valentini in Notis ad Machiavellum medicum p. 38. erzehlet, zu einem kleinen Beinschaden mit Geuffzen und grosser Wehmuth eine Menge seiner Collegen herzu fordert, die insgesamt mit grosser Bestürzung bezeugen heiffen, das wäre ein Schaden, dergleichen hätten sie ihr Lebtag nicht gesehen, und hierauff deswegen den armen Kunden nach bald glücklich erfolgter Heilung um hundert Thaler schneuzet; Mag als ein seiner Chirurgie proportionirtes Meisterstück passiren: Wenn aber ein gelehrter Medicus aus einer geringen oder nicht gefährlichen Krankheit eine grosse, gefährliche, unheilbare, macht, und dadurch seine Renomme und Einkünffte hurtig erhöhen will, so machet er sich einer gelehrten Charlatanarie schuldig.

§. 7.

Wenn ein Medicus zu einem gefährlichen Patienten gehohlet wird, den die Freunde und Umstehende sehr lieb haben, so ist es zwar eine Verwegenheit, daß man wider Vermuthen viel trösten, und die angenehme Erfüllung des gegebenen Trostes auf einen betrüglichen Hazard ankommen lassen will: Allein, weil durch dergleichen Risico auch ein nichtswürdiger Medicus grosses Ansehen erwerben kan; so darff man sich nicht wundern, wofern es hier oder da solche gelehrte Charlatans giebet, die den Anwachs ihrer Renomme auf eine so gefährliche Spitze des Glückes stellen.

§. 8.

Arme Krancke, oder dergleichen kränckliche Personen, denen, wo nicht alle Leute, doch die Umstehende oder Freunde, gerne alle Augenblicke den Himmel für die Erde gönnen, allsobald als unheilbar auszusprechen, und Ihnen entweder alle Hülffe zu versagen, oder doch die benöthigte zu entziehen, ist zwar von keinem Medico für GOTT zu verant-

wor-

worten. Allein, weil man sich dadurch nicht nur bey nutzbaren Gesunden insinuiret, sondern auch zuweilen, ab denegatum auxilium, das gleich anfangs gestellte Præsagium eines gewissen Todes zu des Præsagientis großem Ruhme eintrifft; fehlet es auch an dergleichen medicinischen Charlatans nicht, die in diesem Falle Gott und Gewissen ihrer eignen Ehre nachsetzen.

§. 9.

Daß ein Christlicher Medicus seine Patienten zum Vertrauen gegen Gott ermuntert, Ihnen seine gnädige Hülffe nachdrücklich anpreiset, Buße und ein gläubiges Gebet zur glücklichen Genesung recommendiret, ist löblich und wohlgethan: Daß er Sie aber nicht vor der Beichte und Versorgung mit dem letzten Zehypfennige in die Cur nehmen, oder wenn sie nicht beichten wollen, bald verlassen, und also an statt eines getreuen Rathes zum Leben einen religiösen Boten des Todes oder tyrannischen Gewissenstheuffer furchtsamer oder ungeschickter Clericorum abgeben soll, wie einige Canonici beym Zacch. Lib. VI. quaestionum medicolegalium

lium quaestione IV. n. 9. präntendiren, ist wider sein Amt. Jedoch, weil die furchtsamsten und ungeschicktesten Leute das größte Maul haben, und dieienigen, die Ihnen zuwider sind, auf das schrecklichste blamiren, ihre Verehrer hingegen durchgehends recommendiren; Eines Cleri böses oder gutes Wort aber in einer Gemeine gar viel zu sagen hat: Geschiehet es nicht selten, daß sich Medici, um bey der Clerisey wohl zusetzen, und von Ihnen als medicinische Vortrefflichkeiten ausgetragen zu werden, in dergleichen halbehrwürdige Charlatans transformiren.

§. 10.

Wenn kluge Medici mit ihren Patienten zu der Zeit, da Ihnen wohl oder leidlich ist, freundliche Discurse von Sachen, die Sie geziemende vergnügen können, führen, oder sich, so oft sie selbige im Schlasse oder sonst occupirt antreffen, indessen bey den Umstehenden ihres Zustandes erkundigen; so hat man es Ihnen so wenig zu verargen, so wenig man Ihnen nützliche und erlaubte Gespräche mit Gesunden verbieten kan:

Wenn

Wenn aber durch Allotria die nöthige Ob-  
sicht auf die Umstände und den Lauff der  
Krankheit verabsäümet, der Patient zur  
Unzeit zur Mauderey gereizet, oder mit un-  
nützen Geschwätze von Krieg und Krieges-  
geschrey betäubet und erschrockt, bey den  
Unstehenden der vorige oder concurrirende  
Medicus zur Banck gehauen, oder sonst die  
Zeit mit unmedicinischen Reden verderbet  
wird; so machet sich ein Medicus einer offens-  
baren gelehrten Charlatanarie schuldig.

§. II.

Um wie viel Grad ein gelehrter Medicus,  
der im Uringlase den ganzen Lebenslauff der  
Patienten erblicken, oder aus dem gelassen-  
nen Blute ihre ganze innere Beschaffenheit  
lesen will, von einem gemeinen Quacksalber  
differire, weiß ich eben nicht zu determiniren:  
So viel aber weiß ich gewiß, daß er ihm sehr  
nahe verwandt ist, zumahl wenn er in so ge-  
schickten Generalterminis, als Er, prophe-  
ceye, oder durch gute zuvor eingezogne Kunde-  
schafft versichert seyn kan, daß er sich für dem  
garstigen Lohne der neuen Propheten keines  
Weges zu fürchten habe.

§. 12.

Einen bereits genesenen Patienten gleichwohl noch fleißige Visiten geben, mit grosser Weitläufigkeit zur wiedererlangten Gesundheit gratuliren, und dabey seine viele und grosse Mühe und Behutsamkeit, welche bey dieser verzweifelten bösen Krankheit vom Anfange bis zum glücklichen Ende von nöthen gewesen, sein oft erinnern; Ist, glaube ich, eine gelehrte Charlatanarie, die ein ieder leicht merken kan.

§. 13.

Wenn ein rechtschaffener Medicus siehet, daß nicht nur die verordneten Medicamenta das Ihrige bey einem Patienten nicht mehr thun wollen, sondern sich auch bereits Zeichen des herannahenden Todes an geben: So ist es rathsamer, selbigen der barmherzigen Hand Gottes und nothdürfftigen Seelsorge zu überlassen, oder durch Verordnung wenig kräftiger Arzneyen sein unverzagtes Vertrauen auf Gottes Hülffe, so lange ein Mensch noch lebet, an Tag zu legen, als durch eine unnütze gelehrte

te Charlatanarie in Vorschreibung vieler Recepte und häufiger Visitation sich und die Kunst zu prostituiren.

§. 14.

Die üble Gewohnheiten haben es an manchem Orte dahin gebracht, daß eines Patienten Medicus, nicht nur biß auf dem letzten Athem seinen Besuch abstatte, und dabey immer was rathen und verordnen, sondern auch nach dem Tode Einer von den ersten Condolirenden seyn muß. Allein so unnütze der Beystand eines Medici in unvermeidlichen Todesnöthen, so unnütze ist auch die particular-Höflichkeit in zeitigem Condoliren, und so wohl als Jener eine besondere Art medicinischer Charlatanarie. Ein treuer Medicus beweiset durch seinen redlichen Beystand bey Lebzeiten des Patienten, daß er keinen Gefallen an seinem Tode habe; Und bey Jhm unmöglich fallender Rettung seines Lebens fühlet er bereits in der That mehr Mitleiden bey sich, als alle condolirende Fuchsschwänger: Ein Charlatan aber muß entweder ohne Noth von seiner Schuldigkeit viel Redens machen, oder mit Dingen viel prahlen, die niemahls wahr sind.

¶ 5

§. 15.

§. 15.

Wenn zwey gelehrte medicinische Charlatans zusammen kommen, so kan ein verständiger Drittmann mit Plaisir zu hören: Wo aber ein redlicher Medicus einen dergleichen Compagnon bekommt, hat er sich wohl in acht zu nehmen, daß er sich selbigen nicht durch vieles oder unnöthiges Widersprechen zu einem gefährlichen Feinde mache, oder durch allzu complaisante Approbation aller seiner marcktschreyerischen Einfälle von ihm für einen Ignoranten in der Medicin schelten lassen müsse.

§. 16.

Am aller schlimmsten ist ein rechtschaffener Medicus daran, wenn er mit einem dergleichen Socio für einem Krankenbette concurreiret. Denn läffet er ihn alleine in der Cur den Willen, so leidet der Patient, oder der adiungirte Medicus muß sich bey Gelegenheit als einen unnützen unwissenden Jaherrn austragen lassen: Läßet er ihn nicht den Willen, sondern will entweder dem Patienten besser rathen oder durch Fürschlagung eini-

ger

ger Medicamentorum symbolizantium zeigen, daß er auch was gelernet habe, so muß er seine Arzneyen und Arzneykunst auch wohl in Gegenwart des Patienten, herunter gemachet sehen, er wehre sich so gut er wolle. Denn wehret er sich mit blossen Rationibus, so muß er entweder viel herrlicher und künstlichere Rationes in contrarium oder die unvergleichliche neue Zeitung hören, die Medicin sey in Praxi gar anders, als sie in theoria gemacht werde: Will er sich Praxi & experientia legitimiren, so weiß Contrapart aus seiner raren oder langwierigen Praxi so viel schöne Exempla contraria zu allegiren und mit ein paar erdichteten oder übel applicirten Locis parallelis aus bewehrten Autoribus zu befestigen, daß nach aller vergebens angewanten Mühe die redliche Medicin der Charlatanarie die Füße küssen muß.

§. 17.

In öffentlichen medicinischen Disputationen kan zwar ein aufrichtiger Medicus einen gelehrten medicinischen Quacksalber die Masque freyer und mit weniger Gefahr vom  
Ges

Gefichte ziehen, als in täglicher Conversa-  
tion, wo man ein weit grösser Ceremoniel  
observiren muß, dann in solchen gelehrten pri-  
viligirte Maulkriegen; Allein, gleichwie an-  
dre Gelehrten auff diesen Tummelplaz die  
gelehrte Charlatanarie mit Vortheil anbrin-  
gen können; also fehlet es auch Medicis  
nicht an Gelegenheit, sich durch dergleichen  
Fechterstreiche an diesem Orte für ihrem  
Auditorio sehen zulassen, zumahl wenn sol-  
ches, wie oft geschiehet, aus mehr Gelehrten  
andrer Faculteten, als fürsichtigen Medicis  
bestehet.

§. 18,

Einem jeden Præsidi, und also auch ei-  
nem pro cathedra präsidirenden Medico,  
ist es möglich, sich durch vortheilhafften  
Gebrauch seiner Autoritet immer mehr und  
mehr in Autoritet zusetzen, und durch einen  
schlaunen Respondenten seiner Ehre beständig  
neuen Zuwachs zu geben; Jeder Respondens  
aber kan beydes mit seiner eigen und seines ge-  
lehrten Secundanten Erudition prahlen;  
Und ein ieder Opponent entweder durch ver-  
stellte Schwäche seiner mächtigen Contra-  
part

part Gunst erlangen, oder sich durch angemaste gründlichere Gelehrsamkeit bey einer wenig mächtigern in Furcht und Admirati-  
on setzen.

§. 19.

Wie sich ein Medicus in Conversation bey allen Anwesenden en parfait Charlatan in Verwunderung und Hochachtung bringen müsse, ist aus dem, was von seiner übrigen Conduite im Reden bereits gesagt worden, leicht zu errathen. Wer so viel gelernt hat, daß er einen jeden in seiner Profession Kunstmäßig flattiren, in alle Hauptpassiones vortheilhaftig condescendiren, oder zum wenigsten durch eine curiose Zeitungsauktion aller Augen auff sich wenden kan: Dem wird es niemahls an Gelegenheit fehlen, auch dann und wann seinen gelehrten medicinischen Cram auszulegen, und durch ein resolutes  
Seht ihr meine Herren, Zulauff und Estim zu erwerben. Ich schlußte daherp  
billig dieß Caput, und nehme für Mich

Das

## Das fünffte Capitel

Von

### Der gelehrten Charlatana- rie in Divulgirung besondrer Medicamente.

§. I.

**S** meinen oft angehende Practici, sie wollen sich bey dem Anfange ihrer Praxis allsofort in besondre Renommé und gutes Ansehen bringen, wenn sie eines berühmten Medici, dessen Auditores sie gewesen, ein und anderes Medicamentum polychrestum recommendiren, oder wohl gar mit neu aufgelegten Panegyricis fundbar machen: Allein, wo sie die Composition des Medicaments nicht selbst besitzen, oder dessen zuversichtlichen Nutzen so einzuschreicken wissen, daß ihre Person zu seinem glücklichen Gebrauche allemahl necessair geglaubet wird; So verlihren sie nicht allein alle anfangs gemachte Kunden, sondern kommen auch nach und

und nach in den Credit eines grossen Ignoranten, oder einfältigen Charlatans, der um fremder Künste willen geehret und belohnet seyn will.

§. 2.

Kan sich ein Medicus für den würccklichen Besitzer eines Weltberühmten, und dabey sehr geheim gehaltenen Medicaments nicht so wohl ausgeben, als ipso facto legitimiren, so ist nicht zu läugnen, daß er dadurch einigen Zulauff zu wege bringen könne: Doch wird seine Charlatanarie viel glücklicher seyn, wenn er zugleich einige besondre Umstände anzugeben weiß, vermöge welcher er zu dem veritablen Besitze eines so kostbaren Gutes gelanget ist; Oder wenn er probabiler darthun kan, es sey ihm vom Autore selbst aus sonderbarer Gewogenheit oder um besonderer Meriten wegen communiciret worden.

§. 3.

Am gewiffesten aber fähret ein Medicus, wenn er sich durch Divulgirung eines selbst erfundenen Medicamenti polychresti in

Renom-

Renommé bringen oder bereichern kan:  
 Jedoch glücket solches nicht so leicht einem  
 Iedweden, sondern præsupponiret, entweder  
 einige bereits erworbene Autoritet, oder  
 eine besondre hierzu auffgestoßene gute Ge-  
 legenheit.

§. 4.

Wer den Nahmen eines glücklichen Me-  
 dici erlanget hat, darff leicht eine Pillen-  
 make, ein Pulver, ein Del, ein Elixir, einen  
 Balsam oder Spiritum, eine Essentiam oder  
 Tincturam, und so ferner, den Leuten als  
 was besondres vor andern recommendiren:  
 So bekommet er Zulauff, und zwar um so  
 vielmehr, je weitläufftiger er Morbos conne-  
 xos und remarquable Symptomata mor-  
 borum für differente Kranckheiten ausge-  
 ben, und die wahrhafften differenten Morbos  
 unter einem kleinen Numero von seinem  
 Universali oder Polychresto excipiren  
 kan.

§. 5.

Und weil sich dieses besser schriftlich als  
 mündlich thun läffet; Immassen ein Medi-  
 cus

cus promotus weder en Charlatan öffentlich austreten, noch bey allen Leuten mit gleichem Nachdrucke von seinen Karitaten reden darff: So ist es gar dienlich einen kurzen medicinischen Zeddul im Lande herum gehen zu lassen, darinne man ohne einige Raison von seinem Arcano zu geben, als welches nur Klüglingen und mißgunstigen Leuten Gelegenheit zu schädlichen Disputen giebet, mere practice, quinimo practicissime, seine besondre Fürsorge fürs gemeine Beste an Tag leget.

§. 6.

Dieser Zeddul muß nicht in vielen Exemplarien auf einmahl divulgiret, sondern lieber, um den Abgang zu facilitiren und die Curiositet der Leute zu vergrößern, desto öfter auf geleyet, und bey ieder Auflage die Zahl auf dem Titulblatte fleißig angemercket, werden. Findet sich Gelegenheit, von einem Morbo epidemio oder Casu tragico eine specielle medicinische Nachricht oder Consilium medicum drucken zu lassen; so schicket sich dieser Panegyricus medicinae line pari nicht uneben als ein wohlgemeinter Appendix dazu.

☉

§. 7.

§. 7.

Wenn ein Medicus, der noch keine besondere Autoritet erworben, bey dem Anfange seiner Praxeos das Glück hat, daß eines von seinem Formulis medicamentosis bey vielen von seinen Patienten, oder bey einigen Ansehnlichen derselben in besondern Credit und Ruff geräth: So bekommt er schöne Gelegenheit, einen gelehrten Charlatan zu agiren, das schon unter der Hand ohne seinem Gesuche ausposaunte Medicament mit seinem Brief und Siegel öffentlich zu autorisiren, und hierdurch die Aufnahme seiner Person um ein grosses zu befördern. Denn die ihn und sein Medicament bereits ausgestrichen haben, werden sich nicht zu Lügnern machen lassen, sondern durch die Publicirung der besondern Güte der von ihnen so hochgelobten Arzney neuen Muth kriegen, seines Namens Gedächtniß von Hause zu Hause auszubreiten.

§. 8.

Wo ein Medicus allein ist, oder keine seiner Charlatanarie gefährliche Collegien hat, da geben die geringsten speciellen Umstände des Orts einem ieden angehenden Medico

Ger

Gelegenheit, ein medicinisches Monopolium auffzurichten: Und wenn, zum Exempel, wegen des Ortes Tieffe und Wäfrigkeit jährlich Flüße oder kalte Fieber herum gehen, oder wegen dessen Höhe dann und wann gewisse Morbi acuti unter dem Volcke einreißen, besondre Flusspillen, Fieberlatwergen, himmlische Lebensbalsame, Herzerquickende Präservirtspiritus, Schlagwasser, Theriake &c. mit einem gedruckten Elogio zum speciellen Verkaufte zu publiciren, oder um gewissen Preis in die Apotheken zu geben.

§. 9.

Ich sage mit Fleiß, daß sich ein angehender Medicus in dergleichen Fällen für Collegen in acht nehmen muß. Denn auffer dem, daß die Medici überhaupt solennis invidia avaritia, & detractionis, macula notiret sind, Zacchia quæst. medicolog. lib. 6. tit. 2. qv. 3. so hat man sich von den ältern insgemein einer großen Unleidlichkeit zu versehen, wenn man ihnen in Dingen, damit man sich bey dem Publico insinuiren kan, vorgeiffen will. Ich geschweige, daß hier die gemerkte Charlatanarie auch einen ziemlich raisonnablen Collegen iustam causam exardescendi

an die Hand geben und dem Autori, auch das  
her, statt des verhofften Vortheils lauter  
Schaden bringen könne.

§. 10.

Vor kurzen gieng es noch gar leicht an,  
daß sich angehende Medici durch ihre vorge-  
gebene besondre Wissenschaft in chymicis  
einen Zulauff erwecken, und die Leute durch  
publicirte Schrifften überreden kunten, sie  
hätten durch ihren besondern Fleiß rare, Pa-  
naceen, Wundbalsame, Goldtincturen oder  
Eßenzen, Polychrestpulver und Elixir, und  
andere Arcana gefunden: Allein, da nun  
auch nichtswürdige Laboranten und Kohlen-  
bläser von Goldtincturen und Panaceen  
schwäzen, auch die neuesten raren Medica-  
mente sich immer nach und nach unter die  
alten (deren Behrt mehr von Methodo ad-  
hibendi und modo vtendi naturæ, als ihrer  
eigenen besondern Constitution, dependiret)  
verstecken: So weiß ich nicht ob diese gelehr-  
te Charlatanarie lange mehr gelten wird.

§. 11.

Zum wenigsten werden sich Medici, die  
etwas Vortheilhaftiges durch einen derglei-  
chen Strich erlangen wollen zuvor in gewis-  
sere

ferre Renommé einer ächten chymischen Wissenschaft setzen müssen, als bisher von denjenigen geschehen ist, deren Arcana duplicata bey geschickten Chymicis den Werth der Arcanorum simplicium verlohren haben.

§. 12.

Ob es angehe, daß ein gelehrter Medicus bey Edirung eines gewissen Buchs hin und wieder, quali aliud agendo, ein besonders Arcanum, dessen aufrichtige præparation er vor andern in Händen habe, recommendire, um dadurch die Leser zur Nachfrage begierig zu machen, und Gelegenheit zu einer gelehrten Erämerey zu bekommen: Gebe ich denjenigen zu überlegen, welche die geheimten Comercienreguln der gelehrten Gewerbe besser verstehen, als ich.

§. 13.

Dieses, deucht mich sollte wohl angehen, daß ein gelehrter Medicus ein Buch verfertigte, dessen Inhalt er dem oder ienem vornehmen oder berühmten Manne angenehm zu seyn vermuthete, und darinnen er mit guter Manier, welches einem Gelehrten nicht unmöglich, hier oder auf seine rare Medicin käme. Wenn er nun diesem Manne

Ⓔ 3

dies

dieses Buch dedicirte, würde ders unfehlbar fleißig durchlesen; Im durchlesen würde er des Arcani gewahr, und solches zu wissen oder zu besitzen curieux werden; die Curiosité würde ihn antreiben um Communication bey dem Autore anzuhalten, und ihre Tugend zu probiren; So wohl die genommene Probe als die Danckbarkeit für die Dedication würde ihn antreiben, selbige unter seines gleichen bekant zu machen; Geschähe aber dieses, so hätte man die schönste Gelegenheit eine völlige Deduction dieser Kostbarkeit an Tag zu geben, und dadurch unversehens zu emergiren. Probatum est.

§. 14.

Das allerleichteste Mittel für einen jungen Medicum, sich geschwind in Ansehen und Rundschaft zu bringen, möchte dieses seyn, wenn er einer Fürstl. Person, die eine grosse Liebe zur Chymie oder Arzneymacherkunst hätte oder eine Valetudinaria wäre, eine rare chymische Piece von einem neuen wunderbaren Medicamento vniuersali, oder eine schöne Deduction von der Kränckligkeit dedicirte, un dabeÿ instar omnium medicamentorum ein singulare polychrestum, oder ein gutes von  
ans

andern Medicis übersehenes Medicament als ein Arcanum recommendirte. Doch later anguis in herba. Der Ausgang muß den Charlatan secundiren, oder er muß den Marckträumen.

§. 15.

Was ein Medicus mehr für Quackfalbergriffe bey Divulgirung besondrer Medicamente gebrauchen könne, wird theils aus vorigen, theils aus folgenden, erhellen. Ich will mich daher hier nicht weiter auffhalten, sondern an eine neue Art medicinischer Charlatanarie machen. Es sey dahero

**Das sechste Capitel**  
 von  
**der gelehrten Charlatanarie**  
 in Unterdrückung andrer  
 Medicorum.

§. I.

**S**o groß die Sünde wider das achte Geboth ist, so gemein ist sie in allen Ständen: Obgleich ein ieder der sich derselben zur

¶ 4

Uns

Unterdrückung seines Nächsten bedienet öffentlich beweist, daß er ein gottloser Charlatan ist

§. 2.

Ich mag nicht rügen, was dießfalls alle Tage bey öffentlichem Kauffe und Verkaufte im gemeinen Leben vorgehet; Noch auch die clericalischen Quackfalberstreich, wodurch die redlichsten Leute nicht nur untergedrückt, sondern gar oft um Leib und Leben gebracht worden, anführen; Vielweniger der Rabulisten, Dominanten-Marktschreyercrem nach Würden beschreiben; Oder aller Philosophen gelehrte Sünde wider das wahrhaffte Zeugniß von des Nächsten Person erzehlen: Die Medicin, ia die gelehrte Medicin, gibt mir Gelegenheit genug von dieser beiammernswürdigen Charlatanarie besondre Worte zu machen.

§. 3.

Ein alter Medicus kan sich am leichtesten durch diese Sorte der Charlatanarie veründigen, weil er nicht nur insgemein seines Alters wegen mehr Credit hat, als ein Jüngerer, sondern auch an diesem allemahl scheinbare Gelegenheit zu lästern findet. Denn  
ein

ein iunger Medicus hat insgemein den Fehler, daß er anfangs seiner Kunst zu viel trauet, hernachmahls aber, wenn er gewahr wird, daß sein Vertrauen nicht zutrifft, gar zu wenig Confidence zu ihr träget. Nun kan er zwar bey dem allem das Seinige redlich, und noch wohl besser als ein alter gelernt haben; Weil er aber in dessen Gebrauche nicht so grosse Behutsamkeit anzuwenden weiß, als dieser; so muß er oft den Titul eines iungen ungewissen Ignoranten, der so wohl ohne Raison kühn als ohne Noth furchtsam sey, so lange tragen, als es dem alten Herren gefällig ist, Ihn dafür auszugeben.

§. 4.

Inzwischen geschieht es auch wohl, daß alte Practici wegen ihres vielen Glücks in ihren Curen sicher und negligent werden; oder, weil sie überzeiget sind, daß sie mit vielen Besuche den Patienten nichts helfen, selbige mit Fleiß etwas sparsam heimsuchen. Und wo dieses geschieht, kan ein beredter junger Herr den ältern leicht ein Bein unter schlagen, und Ihm durch seine Dratorie zu einem alten faulen nichtsnützigen Socio machen:

chen: Zumahl wenn er von seiner oder einer andern vornehmen Familie in arte calumniandi wohl und behutsam soutenirt wird.

§. 5.

Medicis von gleichem Alter ist es möglich, einander durch tausenderley Charlatanarie zu drücken und zu unterdrücken. Denn ieder Medicus hat gleich andern Menschen seine Fehler, die ein Charlatan vergrößern und als seiner Person höchst unanständig abmahlen kan: Zum wenigsten ist kein Medicus allwissende oder allmächtig, sondern es kan leicht ein Fall kommen, da er entweder aus Mangelhafter Erkenntniß satzamer Umstände in seinem medicinischen Aussprüchen falliren, oder unvermuthet die Macht des Todes grösser als die Krafft der Arzneyen empfinden muß; Und wenn Ihm bey der Gelegenheit ein anderer auf den Dienst lauret, muß er sich ohne alle Schuld in das Register der Ignoranten oder unvorsichtigen Practicanten einschreiben lassen.

§. 6.

Es kan aber die Verläumdung eines Medici so wohl bey Gesunden, als für dem Kranckenbette geschehen: Und dieß letztere ents

entweder bey den Umstehenden, oder für den Patienten, auch wohl in Gegenwart des nothleidenden Medici selbst.

§. 7.

Bey Gesunden gehet es am besten an, wenn von einem Medico ein unpartheyisches Judicium über des andern Medici Person, Studia, Conduite, oder Arbeit, verlangt wird: Denn weil dergleichen Fragen insgemein schon einiges Mißtrauen zu der Person anzeigen, davon gefraget wird; Kostet es desto weniger Mühe selbiges durch kluges Heruntermachen in beliebete Vollkommenheit zu setzen.

§. 8.

Vor dem Krankenbette kan ein medicinischer Charlatan schon von selbst auf andre Medicos, absonderlich aber auf dieienigen, losziehen, die seiner Interesse fatal sind: Und dieß insgemein nach dem Urtheile der Patienten und Umstehenden pro conscientia. Denn ob Ihm wohl sein Gewissen in keinem andern Falle andern Medicis contrair zu seyn verbindet, als wenn sie offenbar des Patienten Leben negligiren; so kan doch weder Patient noch ein anderer  
Um-

Umstehender, der mit Ihm in der Medicin gleiche Connoissance hat, wissen, wenn dieses geschehe, sondern muß es gläuben, wenn es Ihm mit einer gebührenden Parrhesie so fürgestellt wird.

§. 9.

Am allermeisten vermag ein Medicus den andern bey dem Patienten in gängliche Verachtung zu bringen, wenn er denselben adtingiret oder substituiret wird. Denn der erste Medicus muß nicht nur die Confidence des Patienten mit Ihm theilen, sondern auch leiden, daß die Ursache solcher Theilung von Ihm justificiret, und der Krancke dadurch immer mehr und mehr vom ersten Medico abalieniret, auch selber endlich honorifice abgedanckt wird.

§. 10.

Kein Medicus sollte zwar des andern Medicamente als zu stark oder zu gelinde verwerffen, wenn sie dem Morbo adäquat wären, sondern nur befundenen Umständen nach zu einer kleinern oder größern Dosi raten: Weil aber dabey nicht so viel Ehre zu erlangen ist, als wenn sie gänglich casiret werden; so pflegt man sie bald als allzuhitzig,  
all

allzufühlende, allzustarck, allzuschwach ꝛc. wegsetzen zulassen, und andre oder bessere, nehmlich solche zuverordnen, denen man, nach verlauffener Ungetuld des Patienten oder überstandener Crisi die Genesung allein zuschreiben möge.

§. 11.

Noch übler stehet es einem Medico an, seines Collegens oder Antecessoris Nachlässigkeit in Abhibirung solcher Hülfsmittel zu taxiren, welche mehr aus guter Intention der Krankenwärter, und Connivenz der Medicorum ihrer Unschädlichkeit halber, als um eines besondern positiven Nutzens willen, in gewissen Fällen solenniter beygehalten werden: Nichts destoweniger muß, ungewissenhaften medicinischen Charlatans, in tödliche Krankheiten, die Unterlassung eines überflüssigen Clysters, oder eines unnützen Cataplasmaticis, oftmahls die Ursache eines geschwinden oder sonst unvermutheten Todes seyn, nur damit Ihnen keine Gelegenheit entgehe, ihre medicinische Weißheit über alle andere solenniter zu erheben.

§. 12.

Denn, mein, welcher vernünftiger Medi-

di-

dicus wird sich wohl unterstehen, Inflammationes viscerum & intestinorum, oder auch nur das schlechteste Magenweh oder Colicam flatulentam durch einen Umschlag um den Kopf zu curiren; Ob er wohl in dergleichen Kranckheiten sothane Cataplasmaten zuschlagenden Kopfschmerzen nicht verwehret? Und gleichwohl pflegt es zu geschehen, daß Medici einer grossen Nachlässigkeit beschuldiget werden, wenn sie ihre Patienten an einer tödlichen Paraphrenitide oder der Inflammatione stomachi mit grossen Kopfschmerzen und Deliriis, ohne satzsame kräftige Umschläge um den Kopf, sterben lassen. Warum? Mandus vult decipi.

§. 13.

Am allerwenigsten hat ein Medicus Raison, den andern zu verunglimpfen, wenn er entweder dem Patienten von der Kranckheit Ursachen und Cur gar keine Nachricht geben will, oder sich nicht so mechanisch, chymisch, physicalisch, astrologisch etc. expliciren kan, als Er: Weil die Pflicht eines Patienten nicht in einer accuraten Wissenschaft von seiner Kranckheit, sondern darinnen bestehet, daß er alle von Gott auf-

auferlegte Schmerzen getuldig lei-  
 de, und den Verordnungen des *Me-*  
*dici* gehorsam sey; Das Amt eines *Me-*  
*dici* aber auf keine gelehrte curiose Wör-  
 ter, sondern auf einen solchen Betriff und  
 eine solche *Tractation* aller Krankheiten  
 ankömmt, wie beydes die beständige  
 und der *Natur* aller menschlichen  
 Bewegungen conforme *Erfah-*  
*rung* erfordert. Gleichwohl finden sich  
 gelehrte medicinische *Charlatans*, die alle  
*Medicos* als arme *Stümper* und elende  
*Lichtlein* neben sich verachten, weil sie nichts  
 von *Spiritibus eorumq; motu, directo, a-*  
*nomalo, retrogrado, elastico,* von ihren  
*influxu & defectu,* vom *elatore fibrarum*  
*aucto l. imminuto,* von der *Differentia*  
*pororum instrumentorum secretoriorum*  
*& figurarum humorum se. & excernendo-*  
*rum,* und andern *Gelahrtsamkeiten,* sagen  
 können, oder vielmehr wollen. *Sed proh sim-*  
*plex temeritas!*

S. 14.

Wie sich auf *Universitäten* ein *Medicus*  
 vor

vor andern mit der oder ienen Opinion hervor zu thun, und mit List oder Gewalt seine Opponenten zu unterdrucken bemühe, lasse ich als solche Charlatanarien, die sie mit andern Gelehrten gemein haben, vorbehen, und nehme nun für Mich

## Das siebende Capitel

Von

Der gelehrten Charlatanarie in Producirung besondrer Zeugnisse seiner medicinischen Prærogativ.

§. 1.

**G**leichwie ein ieder gemeiner Marcktschreyer um besondre Aucthata seiner Fürtreffligkeit bemühet ist: So unterlässet auch ein gelehrter medicinischer Charlatan nicht, dergleichen Zeugnisse seiner grossen Kunst zu suchen und zu erlangen, welche Ihm vor andern Medicis den Credit einiger Prærogativ erwerben können.

§. 2.

§. 2.

Die gemeinsten hiervon sind die sonderbaren Ehrentitul, die ihm ein Medicus zu seinem Splendeur erbettelt oder erkauft: Allein sie machen auch den wenigsten Eclar, und bringen nicht selten mehr Schaden als Nutzen; Absonderlich, wenn sie nicht einmal einige Präcedenz im Range mit sich führen, sondern bloß bey Schreibung seines Nahmes Zeit, Dinte, und Pappier, verderben helffen.

§. 3.

Doch sind dieienigen noch viel schlimmer, die sich ein Medicus selber giebt: Er mag entweder Raison dazu haben, oder nicht; Sie mögen sich auch zu seiner Profession wohl oder übel schicken.

§. 4.

Hat ein Medicus vor andern Raison, den oder ienen Ehrennahmen zu führen, als wenn er der älteste Practicus an einem Orte wäre, und sich Seniozem ordinis medici schriebe, so thut er doch besser, daß er selbigen von andern annimt, als selbst führet, oder doch nicht ehe führet, als er von andern damit beehret worden. Sonst klingt es in  
§
den

den Ohren kluger Herren Collegen nicht  
viel besser, als der Auftritt ienes Charlatans:  
Ich bin der alte Paragranus des alten Para-  
miri Sohn &c.

§. 5.

Wenn ein Medicus keine Ursache hat,  
Ihm den oder ienem Ehrenahmen vor an-  
dern zu arrogiren, und thuts doch, als wenn  
er sich seiner Jahre oder seines eingebildeten  
altklugen Geistes willen für einen Seniore[m]  
medicorum schelten wolte, ob er schon nur  
etwan etliche Jahre practiret, oder keinen  
Collegen neben sich hätte: So ist die Char-  
latanarie desto Handgreifflicher, und ieders  
man sichtet, wo es Ihr. Medicinischen Herr-  
lichkeit fehlet.

§. 6.

Sollte ein Medicus so gar einfältig seyn,  
und in Annahung solcher Ehrentitul Ruhm  
suchen, die sich zu seiner Profession gar nicht  
oder doch nicht wohl schicken, zum exempel,  
wenn er sich einen Chymicum κατ' ἔξοχην,  
oder einen philosophischen Feuerwerker oder  
aber einen gemeiheten Priester Gottes im  
Tempel oder Natur, und dergleichen nennen  
wols

wolte: So hätte man billig Mitleiden mit Ihm zu haben.

§. 7.

Solcher Ehrennahmen, die einem von hohen Standesperonen, ihren hohen Collegiis, oder einzeln hohen Bevollmächtigten, offeriret, oder gar obtrudiret werden, hat sich ein ehrlicher Medicus nicht zu schämen: Wo er sich aber allzubreit damit macht, in allen Gelacken ein Geschrey davon anfängt, und deswegen mit Gewalt gelehrter und geschreuter seyn will, als andre Medici; so riecht es starck nach medicinischer Charlatanarie.

§. 8.

So übel es einem Medico genommen wird, wenn er sich Ehrentitul erbettelt, erfaufft, oder nach eigener Phantasie selbst giebet; So sehr ist es Ihm auch zu verargen, wenn er sich viel Mühe um Carmina zu seinen Ehren oder andre Lobgedichte machet, und weder Geld noch gute Worte sparet, wofern er nur sein viel, oder ein und das andere recht charmante erhalten kan; Oder aber, wenn er Ihm selbst unter einem erdichten, oder inaines andern, Nahmen, Ver-

§ 2

fe,

se, Panegyricos, Dedicaciones, und dergleichen Lobschrifften macht, und sich darinnen so herrlich erhebet, als er sich immer wünschen möchte. Denn die Charlatanarie die hiermit begangen wird, ist nicht geringer, als diejenige, die er dort begehet.

§. 9.

Offerirte Carmina, Dedicaciones, und andre Lobschrifften kan ein Medicus so wenig, als ein anderer Gelehrter, ohne sich einer Grobheit oder Morositate schuldig zu machen, zurück geben, oder ohne Dank und Erkantlichkeit annehmen: Doch hat er das Jhm darinnen gegebne Lob eher zu depreciren, als sich damit breit zu machen, und über andre Medicos zu erheben, wofern er nicht muthwillig in den Verdacht eines medicinischen Charlatans gerathen will.

§. 10.

Die rühmlichsten Zeugnisse eines Medici sind die Attestata seiner wohlcurirten Patienten: Doch weil ein Patient mehr nach der Menge und Größe seiner Schmerzen, als Gefahr der Krankheit selbst, zu iudiciren capable ist; so kan man seine Worte nicht als unfehlbare Zeugnisse von einem großen

großen

grossen Medico passiren lassen. Wer daher die Lobbriefe seiner gehalten medicinischen Klienten bey aller Gelegenheit aufweist, und sich damit vor andern gross zu machen gedencket; Der thut eben dasienige, was die Quacksalber bey Aufweisung ihrer pergamentenen Patente zu thun pflegen, und ist also ein formaler gelehrter medicinischer Charlatan.

§. 11.

Eben dieses ist bey der Correspondence mit gelehrten Leuten und renomirten Medicis zu erinnern. Denn obwohl deren Judicium accurater ist, als ungelehrter oder in medicinischen Affairen unerfahrer Patienten: So weis man doch wohl, was auch ein gelehrter dem andern, und ein gelehrter Medicus dem andern, zu gefallen zu reden vermag, zumahl wenn er von Selben gerechte Widervergeltung seiner Lobsprüche zu gewarten hat. Zum wenigsten kan auch die Wahrheit, zumahl wenn sie nicht viel importiret, zur Charlatanarie dienen, wofern man sich vor andern damit gross zu machen pfleget.

§. 12.

Was bey einem gelehrten medicinischen

§ 3

Char-

Charlatane eitele Characteres und Lob-  
schriften nicht vermögen zu effectuiren, das  
fan ein mündlicher Ausposauner seiner Me-  
riten zu Werke richten. Ich nehme dahe-  
ro noch für Mich abzuhandeln

## Das achte Capitel

Von

Der gelehrten Charlatana-  
rie in Unterhaltung besondrer  
medicinischen Lobredner.

§. 1.

**M** Als die gemeinen Charlatans bey Ver-  
treibung ihrer Paqvete und mündli-  
cher Recomentation ihrer übrigen Waha-  
re durch Scaramuzzen, Arlequins, und ande-  
re kurzweilige Bedienten verrichten: Das  
thun gelehrte durch andre medicinische An-  
hänger, insonderheit durch Apotheker, Bal-  
hierer, Bader, Hebammen, Krankenwär-  
ter und Besucher, und so weiter.

§. 2.

Der Apotheker muß Ordinairement  
die

die Person des Arlequins bey Vertreibung der Arcanorum eines solchen gelehrten Charlatans spielen, der durch Dioulgirung besondrer Medicamente berühmt werden, und solche doch aus Generosité nicht selbst verkauffen will, also, daß ihm entweder die Composition des Arcani um eine Discretion communiciret, oder ein gewiß Quantum davon um billigen Preis auszuhöcken gelassen wird.

§. 3.

Die Art und Weise, nach welcher er seine Arlequinsperson rechtchaffen spielen muß, bestehet darinnen, daß er das anvertraute Medicament heimlich und öffentlich aufs beste heraus streiche, und dabey des vornehmen Autoris allezeit mit Respect gedенcke. Und hierzu wird er sich auch so viel wisslicher finden lassen, um wieviel höher Ihm die Communication des Arcani zu stehen kömmt, oder um wie viel grösser der Profit ist, den er von der medicinischen Höckeren zugewartet hat.

§. 4.

Es sind ohnedem die Herren Apotheker nicht so einfältig, daß sie einen Bauern oder

andern einfältigen Mann; der von Ihnen etwas für das Reissen oder das Kalte von Sie verlanget, ohne baare Lösung von sich liessen, und flugs zum Hr. Doctor wiesen: Wenn sie nun diesen Profit nicht nur mit Willen, sondern auch mit Renommé der Hr. Doctorum selbst ziehen können; so bleiben sie dabey desto ruhiger im Gewissen, und behalten die Medicos zu Freunden.

§. 5.

Will auch die Panacee oder das hochgelobte Arcanum nicht helfen, so verschlagen sie sich nicht leicht die Kunden. Denn sie dürfen nur zum Hr. Doctor gewiesen werden, und sich da Raths erhohlen, wenn sie so verzweifelt frantz sind, daß Ihnen dieses hohe Geheimniß nicht helfen will, der ertheilte Rath wird verhoffentlich dem Herrn Apotheker keinen Schaden bringen.

§. 6.

Ob ein Apotheker auch einen medicinischen Arlequino agire, wenn er dem Herrn Medico, der Ihm seine Pretiosa und andere ungangbare Medicamenta an Mann bringen hilft, für jedes Recept einen guten Groschen gut thut, und vor andern Medicis Patientien-

tienten zuweist; Oder ob es eine billige Danckbarkeit sey: Will ich so genau nicht untersuchen. Zum wenigsten habe ich Scaramouchen gesehen, die ihres Principals Quacksalbermeriten deswegen ungemein herausgestrichen haben, damit sie ihre excellenten Seiffenkugeln, und ihr ungemeines Pimperlimippulver in grösserer Quantität los werden möchten.

§. 7.

Die Balbirer und Bader solten zwar durchgehends bloße Handlanger der Herren Medicorum seyn, und dieienigen äusserlichen Verrichtungen, die weyland die Griechischen und Arabischen Medici durch ihre eigne Bedienten verrichteten, über sich nehmen; als da sind, Pflasterstreichen und auflegen, Umschläge machen und appliciren, Schröpfen, Aderlassen, verbinden, Wunden reinigen, Blasen ziehen, Fontanelle setzen und dergleichen: Allein es giebt unter ihnen hier und da so verwehnte Leute, die sich nicht nur der ganzen Chirurgiæ medicæ unterfangen, sondern auch über die gesamte Medicin wie die Säue über den Bettelsack machen, und, was ihnen darinnen am besten anstehet, heraus zerren.

§. 8.

§. 8.

Solche Gefellen tragen keine Scheu, auch an Orten, wo sie mit leichter Mühe gelehrt Medicos consuliren könnten und solten, gefährliche Wunden, Beinfräße, Brande und Krebschäden, und andere considerable äußerliche Gebrechen, nach ihrem Gutbefinden zu tractiren, und von ihrer Gefahr, Lethalitet und Incurabilitet, trotz einem Medico promotio, zu iudiciren und zu deponiren, auch anderer Chirurgorum actiones taurice zu censuriren: Ihr Mund schäumet von dem Circulo sanguinis, von Spiritibus von Süßsen und Sauern, Unreinigkeiten des ganzen Geblüts, Gift und Maligniteten: Ihre Hände sind so fertig, Vomitive, Purgangen, Schweißmittel, Blutreinigungen, und andere innerliche Arzneyen auszutheilen, als sans distinction & Ceremonie zu schröpfen und aberlassen, zu stechen und zu schneiden, zu sengen und zu brennen: Und ihre ganze Conduite gehet dahin, daß sie von iederman als arbitri vitæ humanæ, in äußerlich u. innerlichen Gebrechen, mögen respectiret, und nicht so wol für halbe Doctores medicinæ, als halbe Monstra medica angesehen werden.

§. 9.

§. 9.

Einen dergleichen Boufon kan ein gelehrter medicinischer Charlatan vollkommen als seinen Arlequino gebrauchen. Er weiß sich eine gelehrte medicinische Air zu geben, mit gelehrten medicinischen Worten und Redensarten wie mit Steinen um sich zu werfen, auch trotz einen Gelehrten in allen Faculteten aufzuschneiden und zu prahlen; Und der Medicus, den Er, dem sonst niemand in Theoria & praxi media Satisfaction zu geben Suffilant ist, lobet, der muß gewiß vor andern lobenswürdig, und zum wenigsten eine solche Excellenz in der Medicin seyn, als Er in Chirurgia vtraque zuseyn bereits geglaubet wird.

§. 10.

Doch äußern sich bey Erwehlung eines solchen Mignons zwey hauptsächliche Schwürigkeiten, deren die eine in glücklicher Vinculirung eines so hochmüthigen eigensinnigen Kopfes, die andre in Behauptung Seiner gegen andre Medicos und Chirurgos bestehet: Jedoch ein Charlatan muß wissen Arlequins zu machen und zu behaupten.

§. 11.

§. II.

Die Arlequinsmacheren gehet mit einer solchen Prätendiz Excellenz in Chirurgia nicht besser an, als wenn man ihr gewisse Versicherung gibt, sie solle vor allen andern Chirurgis das meiste zu thun haben, ihr auch frey stehen von allen andern Medicis nach Gutbefinden zu urtheilen, wenn sie nur bemühet lebet ihren Protectorem in Ehren zu halten, und dessen Renomme auff alle Art und Weise zu befördern: Hierzu aber kan sich ein dergleichen Vernegroß eher resolviren, als alle gelehrte Medicos zu seinen Hofmeistern zu leiden und mit allen übrigen Chirurgis in einem Paare zu gehen.

§. 12.

Die Behauptung eines auf dergleichen Manier gedingtē Arlequino kan wiederum nicht schwer seyn; Wenn nur Maestro Ciarlano so große Gewalt brauchet, die Monarchie in der Medicin zu behaupten, als Signor Arlequino Muth hat, allezeit der nächste geheimbde Rath bey einem so unvergleichlichen Regenten zu seyn. Die Unterdrück- und Verläumdung aller andern Chirurgorum & Medicorum ist hier commune medium  
emer-

emergendi, und muß also von beyden mög-  
lichsten Fleißes practiciret werden, quo iure  
quare iniuria id fiat, nil interest.

§. 13.

Will etwan ein Chirurgus vor andern  
emergiren, und al Signor Arlequino die Präs-  
rogatio strittig machen; so darff man nur sei-  
ne eclatante Actiones bey aller Gelegenheit  
so übel erklären, als es die Umstände leiden,  
und was er seiner Kunst zuschreibet, auf die  
schlechte Gefahr des Schadens oder das  
Glücke legē, auch ihm sonst hier und da so viel  
Feinde zu machen nicht vergessen, daß ihm  
endlich der Kizel groß zu werden schon verge-  
hen muß.

§. 14.

Kriegt er dessen ungeachtet doch Zulauff  
und grosse Kundschafft; so muß man aus  
der Noth eine Tugend machen und so lange  
stille sitzen, biß er etwan die Gränzen seiner  
Capacité überschreitet, oder eine Operatio-  
nem chirurgicam fürnimmt, die von den  
Patienten und andern Leuten, die sich in  
Chirurgia und Medicina alles müssen über-  
reden lassen, blamirt wird. Denn, sodann  
kan man ihn hautement als einen Igno-  
rans

ranten oder Tyrannen in seiner Profession ausschreyen, unverständige Leute als gültige Zeugen wider ihn abhören lassen, selbst wider ihn gravirende Auctaria ausfertigen, und auf alle Art versuchen, ihm durch die Hand der Obrigkeit das Handwerk zu legen. Geht es an, so hat man gewonnen Spiel: Geht es nicht an, so kan er leicht in seiner Verantwortung was versehen, darum er gestrafft wird; Und so dann wird doch der meiste Theil glauben, er sey um seiner liederlichen Kunst willen gestrafft worden.

§. 15.

Unterstehet sich etwan ein Medicus, etwas wider die aufgerichtete Monarchiam medicam zu machiniren, so muß man selbigen bono modo unterthänig zu machen suchen, oder in eine große Opinion von seiner Gewalt in foro medico setzen, und dadurch zur Veneration bewegen, oder zwischen Furcht u. Hoffnung so lange an Zügel führen, bis er gefährlich zu seyn incapable wird: Und so dann mag er anfangen; was er will; so stehet es in unserer Gewalt, ihn ohne Scheu zu verachten, und, wenn er sich mausig machen will, öffentlich zu prostituiren.

§. 16:

§. 16.

Das Hebammen Handwerck ist ein nothables Stück der Chirurgie, und hat weit mehr auf sich, als Pflasterstreichen oder Bartpuzen, wird auch dahero in Frankreich in schweren Fällen von geschickten Chirurgen administrirt. Weil es aber an andern Orten bloß von Weibern getrieben, und nur im Nothfalle ein Doctor Medicinæ als Consultarius bezgehohlet wird; so kan man auch solche Personen als Jaquerinen gebrauchen, die einem medicinischen Charlatane zu gefallen dann und wann einen Luftsprung thun, eine Promenade auff dem Seile machen, über glühende Kohlen spazieren, und so weiter. Die Gelegenheit hierzu gibt sich von selbst: Und wenn sich keine andere präsentiren wollte, so würde doch bey ieder Kreißenden des Herrn Doctoris N. N. Kreißpulver zu recommendiren, und bey glücklichen Effecte seine wehrte Person besonders herauszustreichen seyn. Der Nutzen, den beyde davon haben, ist offenbar.

§. 17.

Von Kranckenwärtern und allen Personen, die Patienten in ihren Nothen zur Hand sind

sind, wäre zu wünschen, daß sie nichts thäten, als dem curirenden Medico auf Verlangen von den benöthigten Umständen der francken Person sichere Nachricht gäben, und im Ubrigen seine Ordres zu ihrer Genesung in glückliche Execution zu bringen bemühet lebten: Allein es ist kein Volk unter der Sonnen, das ärgere Arlequinsposen treibet als dieses, und Medicos, die gerne in Ruff kommen wollen, nöthiget, ihren Thorheiten das Wort zu reden, und sie dadurch zu ihren Lobrednern zu dingen.

§. 18.

Es hilfft sehr viel, wenn Frau Greta zu Frau Urseln sagt: Frau Gevatter, der Herr Doctor Pomponius ist doch ein gar zu feiner Mann, er weiß von allen Dingen so hübsch zu reden, und allerley schöne Hautmittelgen, Frau Gevatter Sybilla braucht ihn auch, sie lasse sich ia zu keinem andern überreden, und wie die Worte ferner lauten.

§. 19.

Doch genung einmahl von der gelehrten medicinischen Charlatanarie: Es ist Zeit, daß man ihre Ursachen untersuche, und Mittel dawider fürschrage. Es folget dahero

Das

## Das neundte Capitel

Von

### den Ursachen der gelehrten medicinischen Charlatanarie.

§. 1.

**F**elix qui potuit rerum cognoscere causas! Wohl dem, der aller Dinge Grund und Ursachen finden kan. Damit uns nun nach Anhörung so vieler gelehrten Charlatanarien nicht übel, sondern wohl werde: So ist's billig, daß ich auch ihre Ursachen wohl und gründlich entdecke. Welches ich denn auch nach Vermögen thun, oder selbst ein gelehrter Charlatan seyn, will.

§. 2.

Ihren Nahmen hat die gelehrte, und also auch die gelehrte medicinische Charlatanarie, unfehlbar von der gemeinē Marcktschreyerey, als welche von den Italienern Ciarlatanaria, und von den Franzosen Charlatanarie genant wird. Ob Ratio denominationis darinnen bestehet, weil die gelehrten das Muster ihrer ungemeynen Aufschneidererey von dieser gemeinen Art genommen, oder weil kluge Leute der gelehrten ihre Maximen sich vor den Leuten groß zu machen der Conduite dieser Sorte

G

Mena

Menschen sehr ähnlich befunden haben: Mag ein ieder selbst wehlen. Zum wenigsten hat so wohl die gemeine als gelehrte Charlatanarie ihre besondre Reekursachen, ob wohl nicht zu läugnen stehet, daß sie verschiedne mit einander gemein haben.

§. 3.

Die Liebe zu commodor Unterhaltung seines Lebens, und die mit diesem Zwecke beschäftigte, Wollüstige, Geizige, und Ehrgeizige, angebohrne Habsucht der Menschen, lehret alle Menschen alles versuchen, und also auch Charlatans abgeben: Allein weil sich diese Umstände nicht nur bey allen natürlichen Menschen finden, sondern auch bey Christen unter dem Deckmantel der unumgänglichen Schwachheitsünden sehr kräftig sind; so hat man den Gelehrten dißfalls nichts besonders fürzuwerffen, sondern sie nur von gleichem Calibre mit allen Ungelehrten zu achten.

§. 4.

Das der studirenden Jugend von Kindesbeinen an scharff eingeprägte Studium amulandi, und der ihnen pro conscientia als eine der nöthigsten Tugenden beständig inungirte Zelus emergendi & prædominandi, führen ein jedes zur Gelehrsamkeit gewiedmetes

tes Gemütthe, es mag in effectu was lernen  
 oder nicht, spornstreichs zur gelehrten Charla-  
 ranarie: Doch daß ein Medicus nicht ein  
 schlechter gelehrter, sondern ein medicinisch ge-  
 lehrter, Charlatan wird, erfordert noch viel  
 speciellere Ursachen.

§. 5.

Die erste hiervon kan diese seyn, daß ein  
 Medicus nicht so viel gemeine Gelegenheit zu  
 emergiren hat, als andre gelehrte, sondern oft  
 auf eine Occasion durch ein einiges Recept in  
 der Apotheke bekant zu werden länger warten  
 muß, als ein anderer Gelehrter auf die Ge-  
 legenheit, sich für einer ganzen Menge  
 Volcks auf der Canzel oder dem Rathhause  
 sehen und hören zu lassen: Immaßen ein  
 auffgewecktes und von Jugend auf zu emer-  
 giren angetriebenes Gemütthe leicht krumme  
 Wege einschläget, wo ihm die geraden abge-  
 schnitten sind.

§. 6.

Die andere mag diese seyn, daß ieder die  
 Medicin als eine so edle und verborgene  
 Wissenschaft ansiehet, die kein Medicus ge-  
 nung auslernen könne, und ieder mehr für ei-  
 ne Gabe Gottes als eine Beute seines unermü-  
 deten Fleißes zu haltē habe; und sich gleich-  
 wohl iederman die Freyheit nehmen darff, die

Medicos zu censiren, eine Wahl unter ihnen zu machen, und nach den meisten Votis solcher kühnen Ignoranten die Würde eines Medici vor andern zu distinguiren. Denn wie leicht kan dadurch ein Mensch, der Gewissens wegen beständig suchen soll zu emergiren nicht angetrieben werden, alle ersinnliche Mittel hervor zu suchen, Vota plurima dieser Dominanten Aristarchen zu erlangen und dadurch vel invito Esculapio, was sonderlich in der Medicin zu werden.

§. 3.

Die dritte ist vielleicht diese, daß alle Empirici, welche den Methodum emungendi homines pecunia recht gelernet haben, insgemein besser fahren und berühmter werden, als die gelehrtesten und gewissenhaftesten Medici: Inmessen es ja ganz natürlich ist, daß sich so dann derjenige, der Gewissens wegen in der Medicin excelliren soll, auf diejenigen Mittel lege, welche die tägliche Erfahrung als tauglich und probat zu diesem Entzwecke legitimiret.

§. 8.

Und warum sage ich vielleicht? Sie ist es in Wahrheit. Denn kan ein Mönch, ein Schulmeister, ein Pfaffe, durch divulgirte Arcana, damit er seinen Schund treibet, als ein Held in der Medicin beschrien werden;  
Ist

Ist es einem Politico und Leguleio vergunt, durch kostbare Stein- und Goldtincturen mit Francker Leute Gelde medicinische Ehre zu erziagen; Mag ein Bartscherer, ein Müller, ein Leinweber, ein Scharffrichter und Schäffer, durch Quackfalber intriguen medicinische Ehre suchen: So sehe ich nicht warum ein gelehrter Medicus nicht auch auf so glückliche Inventiones gerathen, und seinen unberuffenen Broddieben den Marctt ungestört lassen sollte.

§. 9.

Die vierdte Ursache ist der Mangel guter medicinischer Ordnungen, da nicht nur an sehr vielen Orten ein ieder in medicinapfuschern darff wie er will, sondern auch ieder Medicus, der mit den Pfuschern das Accipendum dolet wohl in acht zu nehmen weiß, die meisten Pfeiffen schneidet und die größte Renommé erlanget. Denn bey dergleichen Confusion ist für einen Medicum ohne Charlatanarie nichts zu thun, oder er muß umsonst practiciren, oder einen Hundelohn für seine saure Mühe nehmen, oder aber sich mit seinen Patienten ums Arztlohn für dem Richter als ein Tagelöhner herum campeln, und noch wohl dabey leiden, daß er für unbillig in seinen Forderungen gehalten wird: Oder er muß das *Felices possidentes* und *ἡσυχία τὰ παρόντα* fen:

Fennen lernen, und per force gelehrte medicische Charlatanarie treiben.

§. 10.

Die fünffte Ursache ist die große ehrgeizige Uneinigkeith der Herren Medicorum in dem Capite theoriz medicæ de modalitate actionum vitalium & potentiz rerum extranearum in corpus humanum: Indem einer alles aus mechanischen Potentiis, der andre aus chymischen Principiis, der dritte aus himmlischen Influentibus, der vierdte aus physicalischen Terminis, der fünffte aus metaphysischen Facultatibus, und der zehende kaum e vero habitu ad vitam corporis, welches in præservatione ab actuali putredine per motus virales bestehet, vid. c. 2. §. 15. deduciret; Und sich doch ein ieder eine solche Farbe zu Colorirung seiner Hypothesis erwehlet, von welcher er nach Art der Kinder bey ieder Nennung derselben mit Freuden und Hüpfen ausruffet, meine Farbe ist eine schöne Farbe, aber Curimuri Farbe ist eine garstige Farbe.

§. 11.

Denn wer will es bey solchen Umständen einem Medico, dessen schöne gelehrte Farbe von einem andern Medico als garstig außgesprochen

schrien wird, verdencken, wenn er alle mögliche Repressalien braucht, biß er seine liebe Farbe wieder in gebührenden Credit, oder zugleich des andern seine so herunter bringet, daß er ihm Platz machen und für einen Maître in dieser gelehrten medicinischen Mahlerey erkennen muß.

§. 12.

Die sechste Ursache ist die aufgehobne Harmonia practica zwischen Chirurgis und Medicis so wohl für sich als unter einander, Krafft welches nicht nur ieder Chirurgus des andern, ieder Medicus des andern, Glück mit scheelen Augen ansiehet, sondern auch die Chirurghi ohne der Hrn. Medicorum Beyrath in allen Casibus chirurgicomedicis thun, was ihnen gut düncket, oder wohl gar in dergleichen Fällen den concurrirende Medicis aufsezig werden. Denn bey den Umständen ist es nicht zu verwundern, daß hernach durch allerley Charlatanarie ein Medicus über den andern, ein Chirurgus über den andern empor will: Ja es gehet ganz natürlich zu, wenn so dann Medici über ihre Autoritet halten, und hoffärtige Chirurgos mit ihren Patronis zu demüthigen suchen; Diese aber sich nach Vermögen wehren, und allso Charlatanarien über Charlatanarien an Tag kommen.

§. 13.

Die siebende und letzte Ursache der gelehrten medicinischen Charlatanarie ist der Mangel einer Durchgängigen guten öffentlichen *Oeconomix medicæ*, welche so wohl Hebammen als Chirurgos unter beständiger Information und Zucht hätte, und nicht nur ihren Fehlern und Uneinigkeiten, sondern auch den unter den Medicis selbst sich ereignenden Differentien, zum allgemeinen Nutzen der armen Kranken, ohne Process abhülfften. Denn da iezo der Medicorum und Chirurgorum Schulbigkeiten, entweder von Niemanden, oder von Medicis privatis, oder von Leuten, so der Medicin ganz unerfahren sind, dirigiret werden: So darff man sich nicht wundern, wenn offft von Chirurgis und Medicis also coram iudice gehabrechtet wird, daß es endlich zu beyden Seiten auf eitel Charlatanarien hinauslaufft, und entweder der Lis, wo er ia contestiret wird, in suspenso, oder derienige Han in medicinischen oder chirurgischen Korbe bleibet, der am besten freyen und beißen kan.

§. 14.

Ich glaube nicht, daß ein Dorffschulze so einfältig seyn, und seinen Herrn Pfarr ex capite homicidii verklagen lassen würde, wenn

wenn er den Huren und Ehebrecherinnen pro concione eine so nachdrückliche Lection hielte, daß davon eine schwangere Zuhörerinn aus Gewissensangst abortirte: rechtschaffene Medici und Chirurgi aber müssen sich nicht selten für klügern Richtern solcher Dinge wegen verklagen lassen, die wo nicht gewissere, doch so gewisse nothwendige Stücke ihres Berufs sind, als der *usus epianorthoticus* bey einem Prediger; so bald aus selbigem ein ebenmäßiger unglücklicher Fall per accidens erfolgt. Was ist's allso, wunder, wenn hernach aus dergleichen Proceßten leere Marcktschreyercomödien werden!

S. 15.

Daß die gelehrte medicinische Charlatanarie abgestellet werden könnte, wenn dero Ursachen gehoben würden, wird verhoffentlich ein ieder glauben, der die Wahrheit des gelehrten Grundsatzes, *Sublata causa tollitur effectus*, erkennet. Ob es aber bey iezigen Umständen zu hoffen sey, daß man an ihre Abstellung mit Ernst gedenccken werde; Oder ob nicht vielmehr ieder Medicus, der nicht incognito zu leben und sich von iederman in seiner Profession rechtfertigen zulassen gedenccket, verbunden sey, selbige ie mehr und mehr zu excoliren, und davon, so viel zu seiner *inculcata tutela* nöthig ist, zu gebrauchen: Will ich den Politicis, Moralisten, und Gewissens-

§ 5

räthen

räthen zu decidiren anheimgeben, und nur mit wenigen derienigen Mittel gedencken, welche ich zu glücklicher Abstellung dieser unnützen Erämerey profitable erachte. Es folget dahero noch

## Das zehende Capitel

Von

den Mitteln wider die gelehrte medicinische Charlanatarie.

§. 1.

**W**illen und Verstand der Erblust Stimme hört, da wird der Sündencram von aussen schlecht zerstört. Ob es nun gleich nicht möglich ist die Erbsünde mit ihrer dreyfachen Hauptwurzel, der Augenlust, Fleischeslust, und des hoffärtigen Lebens, den Menschen gänzlich zu entreissen: So ist es doch möglich die Ausbrüche der Erbsünde zu hindern, und den Leuten die Liebe zur Augenlust, Fleischeslust, und dem Gepränge dieser Welt mit Nachdruck zu widerrathen und zu vereckeln.

§. 2.

Wenn nun dieienige, die im gemeinen Wesen entweder die äusserlichen schädlichen Eff-cta der Erbsünde hindern, oder den Brunn derselben durch kräftige Perivaliones verstopfen sollen, das Ihrige redlich thun; so ist kein Zweifel, es müsse die Herrschafft, wie allen Lastern, also auch aller ungewissenhafften, gelehrten und un-gelehrten, Charlatanarie genommen werden.

§. 3.

§. 3.

Das Meiste können dieienigen hierzu beytragen, welche den Menschen das kräftige Mittel, der Welt und allen ihren Thorheiten in der That durch die Gnade Gottes zu entgehen, anpreisen, ihnen hierinnen mit eignen Wandel vorgehen, und durch tägliche Verstärkung der ihnen gleich gearteten Gemüther den übrigen Lust und Macht benehmen, sich durch ungebührliche Mittel über andre empor zu schwingen, und deswegen mancherley, gelehrte oder ungelehrte, Charlatanarien zu practiciren.

§. 4.

In ermangelung dieser Leute aber kommt das Meiste auf dieienigen, welche entweder durch Gesetze und Straffen der äußersten Bosheit wehren, oder durch nachdrückliche öffentliche Reden die Leute in ihrer gangen Aufführung moraliter machen sollen: Wenn nun die ersten allen Spitzbübereyen mit Klugheit Gränzen zu setzen wissen, die andern eine kluge Beredsamkeit besitzen; so kan von beyderseits auch allen, und daher auch gelehrten und ungelehrten medicinischen, Charlatanarien Ziel und Maasse gegeben werden.

§. 5.

Wenn man der studirenden Jugend an statt des Studii emulationis, welches nur ein Futter des Herschsuchtigen alten Adams ist, das Studium virtutis, welches Paulus ad Phil. 4. v. 8. seinen Philippem recommendiret, einprägete; so würde es keine oder doch wenige gelehrte, und  
 also

also auch nicht viel gelehrte medicinische, Charlatans, geben. Man darff iungen Leuten nicht lange einschärffen, daß sie einander in Wissenschafften, die in dieser Welt Vorthail bringen, fleißig nachfolgen und vorzukommen trachten sollen: Sie sind ohnedem wie die Affen, die en Suite den Baum hinan klettern, und einander, so bald sie einen schönen Apffel sehen, vorspringen.

S. 6.

Da man den übrigen Gelehrten mehr Ocaſiones emergendi, als eben nöthig wäre, in Christlichen Republicken gegeben, die Medicos aber allein (etliche Wenige ausgenommen) in ihre Studierstuben und fürs Kranckenbette religirt hat: So wäre es billig, daß man Ihnen auch mehr Summelpätze im gemeinen Leben anwiese, ihre Gelehrsamkeit mit Vorthail in der Welt anzuwenden, als Ihnen bereits angewiesen sind; Zumahl man sie in vielen öffentli- chen Aemtern, als Schul-Inspectionen, Aufsichten über Lazarete, Spitäler, Tollhäuser, und andern ein medicinisch Ingenium erfordernden publiken Bedienungen, offenbar mit großen Nutzen gebrauchen könnte.

S. 7.

Die Freyheit, welche sich gelehrte und ungelehrte nehmen, in Tag hinein über die Medicin und Medicos zu raisonniren, sollte bester maassen eingeschräncket, und zum wenigsten Niemand, der die Medicin nicht verstehet, zum Schaden der armen Krancken von dieser herrlichen Weiß-

Weißheit nach Gefallen zu schwachen erlaubet werden: Es wäre denn Sache, daß ein Medicus einer wohlbestallten Republic nicht so viel nutzte, als ein schlechter Geldeinnehmer, von dem der zehnde nicht reden darff, was er denckt; Oder daß die Arzneykunst leichter wäre, als die Art und Weise seelig zu werden, die sich nicht ein ieder nach seinen Kopfe fingiren darff, wie es Ihm selbst beliebt.

S. 8.

Die Puscherey in der Medicin taugt parouts nichts, und soll durchaus abgeschaffet werden; Es mögen selbige Standespersonen oder Geistliche, unter dem Deckmantel der Christlichen Liebe, umsonst, oder andre Empirici aus Geld- und Ehrsucht treiben. Wer sich der armen Krancken aus Christlicher Liebe zu ihrer glücklichen Genesung erbarmen will, kau sich Ihrer zur Gnüge durch Christliche Medicos erbarmen, und sein überflüßig Geld, das er auf blindes Laboriren, oder empirische Quackeley wendet, vernünftigen Medicis zu der Patienten würcklichen Besten gönnen: Zumahl da Christliche Medici wohl wissen, daß sie Eleemosynarii pauperum sind, auch zu der Armen Gesundheit so tüchtige Arzneyen haben, als unverschämte Kohlenbläser und Metallensudler.

S. 9.

Daß nicht nur alle andre Gelehrte, als, Politici, Geistliche, Advocaten, Ingenieurs und andere Philolophi, sondern auch Schuster, Schnei

Schneider, Leinweber und Bürstenbinder, durchgehends in solchen Ordnungen sitzen, Krafft welcher sie wissen, was sie von ihren Besuffe und andern Leuten zugewarten haben; Die Medici aber sich an den meisten Orten entweder selber Ordnungen machen, oder ihrer Subalternen und anderer Leute Discretion leben müssen: Ist eine grosse Gelegenheit zu gelehrten medicinischen Charlatanarien, und solte billig abgestellet werden.

§. 10.

Wenn, es nicht, fürwitzige Patienten gäbe, welche lieber mit einem Wagen voll Railonnements von ihrem Zustande von dieser Welt abfahren, als ohne dergleichen unnützen Geschwätze gesund seyn wolten: So würden Medici nicht nöthig haben, mit Verabsäumung ihres einzigen Zwecks, so viel Rodomantaden von der Beschaffenheit ihrer Actionum vitalium, und Nutzbarkeit oder Schädlichkeit der oder iener, offtmahls sehr unschuldiger, Dinge zu machen; Und also der medicinischen Charlatans Railonnecurs von Tage zu Tage weniger werden, zumahl weñ Patienten denienigen Medicis, die von freyen Stücken dergleichen Discourse anfangen und pouffirten, ihr gerechtes Mißfallen ein und das andre mahl bezeugten.

§. 11.

Als iener vornehme Herr von einem schwachhafften Bartscherer mit vielen Complimenten und Ceremonien gestraget ward, wie er **Ihr**  
bale

balbieren solte; so gab er zur Antwort, ohne ein Wort weiter zu reden, und brachte das durch zu wege, daß Ihm ohne viele unnütze Plauderey der Bart abgenommen ward. Liesen sich dieses alle Chirurgi, und auch auf gewisse Maaße alle Medici, gesagt seyn; So würden die ersten durchgehends die Krancken ohne viel Worte zu machen bedienen, diese aber auf gleichmäßige Art curiren, und also vor dem Kranckenbette viel nöthige Charlatanarien erspart werden.

§. 12.

An statt, daß mancher Orten Bader und Balbierer einander in den Haaren liegen, sich um die Prærogativ ihrer Handwissenschaft zanken, und zu dem Ende alle mögliche Factiones unter Medicis selbst anzetteln, wäre beyden besser, friedlich neben einander zu leben, unter einander sich zu erbauen, allen Medicis durchgehends gebührenden Respect zu geben, ihres treuen Raths in allen Casibus chirurgico-mediceis sich zu bedienen, und mit gesamter Hand aller Pressahafften Personen Bestes zu suchen. Denn dadurch würde manchen gelehrten medicinischen Charlatane das Handwerk geleyet werden.

§. 13.

Wolten sich vollends die Behmütter, Kranckenwärter, und alle Personen, die den armen Patienten in ihrer Noth beystehen, zu ebenmäßiger Einigkeit resolviren: So würde desto weniger an guter Harmonie unter den Medicis selbst zu zweifeln seyn, und also leicht alle medi-

cini.

siniſche Charlatanarie von ſelbſt verſchwinden.

§. 14.

Ob man indessen, ehe dergleichen glückſeelige Zeiten hereinbrechen, gewiſſe Collegia medicinae legalis von Medicis und Legum peritis aufrichten ſolle, unter denen alle Medici, Chirurghi, Apothecker, und Hebamme ſtehen müſten; oder ob man an allen Orten, wo Medici medicinae legalis periti vorhanden, davon einen und den andern in den Rath und die Gerichten ziehen, oder an allen notablen Orten im Lande über Chirurgos, Apothecker, und Hebammen, verſtändige Stadt- und Landphyſicos ſetzen möge; Überlaſſe ich denen, die Recht und Macht haben, dergleichen nützliche publique Anſtaltten zu machen und zu maintainiren. Sage im übrigen nur ſo viel, daß, an vielen Orten, ein einiger gewiſſenhafter Medicus im Rathe dem gemeinen Beſten mehr Nutzen ſchaffen würde, als zwey biß drey überflüſſige Membra iuridica; Und daß ein Stadtphyſicus, der Chirurgos und Hebammen, die keine Sectiones corporis humani geſehen, in den benöthigten Stücken der Anatomie fleißig unterrichtete, beyde Handfeſter und accurater in ihrem Beruffe machen könnte, als wenn man Sie inſageſamt etliche Jahre auf Univerſitäten ſchickte.

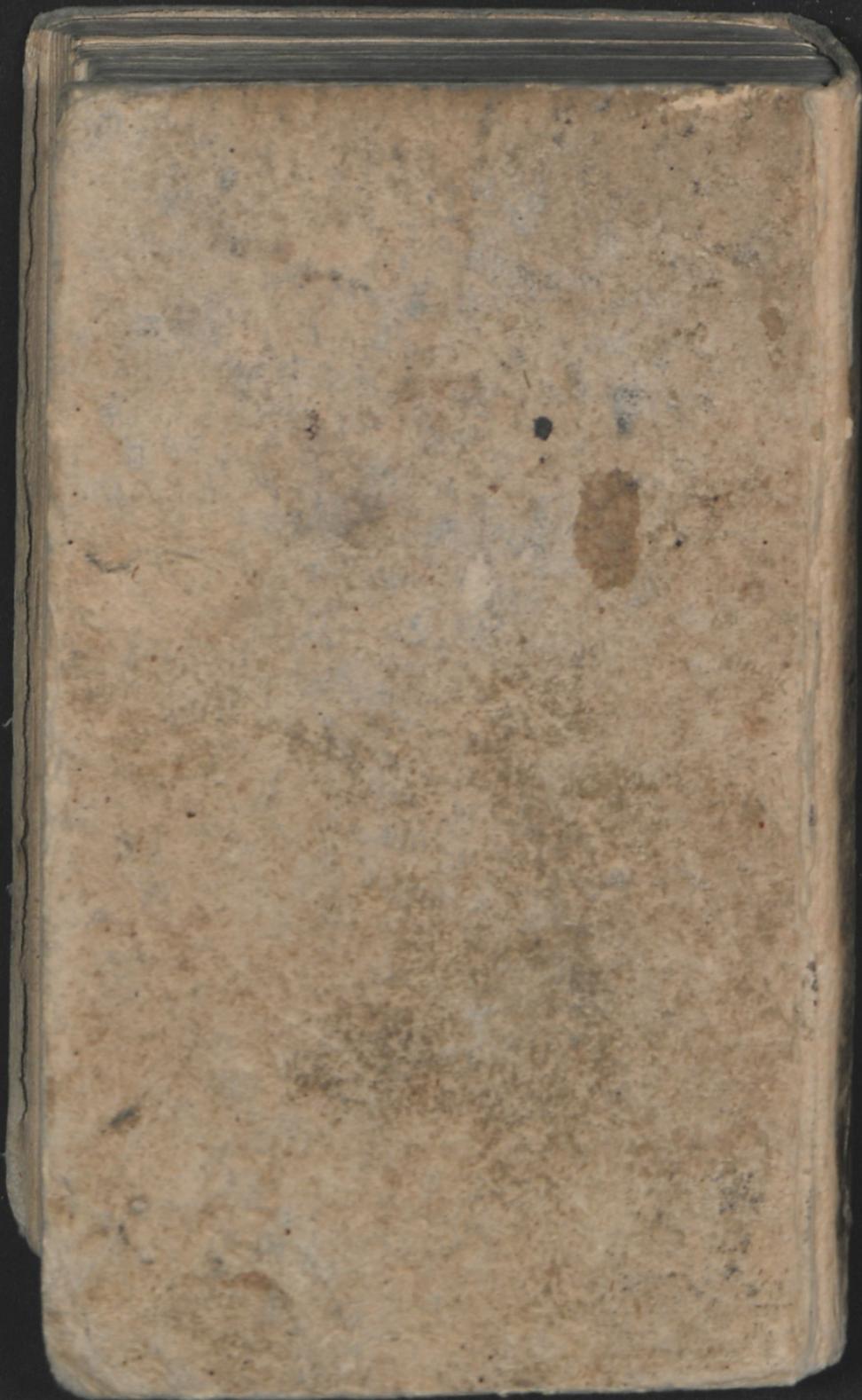
§. 15.

Und weil ich nun nichts mehr von der gelehrten mediciniſchen Charlatanarie zu ſagen weiß, ſo gebe ich derſelben hiermit ihr behöriges

E N D E,

AD 1407  
s

PK





Farbkarte #13

B.I.G.

Johannis Læti,  
Practici Veronenfis,  
**CIARLA-**  
**TANARIA**  
MEDICORUM.

Oder  
**Marcktschreyeren**  
der  
**gelehrten Aerzte/**  
mit Fleiß  
in verständlich Teutsch  
gesetzt.

---

Frensfingen,  
Auf Kosten guter Freunde.  
1717.

2

